

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2020)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 23.07.2020, 16:00 - 22:30 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 19:00 – 19:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 13.1. | Veranstaltungen Juli, August, September und Oktober 2020 | OBM/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Spendenbericht für das Jahr 2019 | 13/016/2020
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Umsetzung und Anwendung des § 2b UStG in der Stadt Erlangen nach Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022 | 20/002/2020
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung" | IV/001/2020
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt | 50/006/2020
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Mitteilung finanzwirtschaftlicher Kennziffern zum 30.06.2020 | II/002/2020
Kenntnisnahme |
| 13.7. | Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020 | II/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.8. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b - Bedarfsnachweis; Beantwortung des Protokollvermerks vom 16.07.2020 | 40/011/2020
Kenntnisnahme |

14. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 15. | Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;
Anträge der Erlanger Linken Nr. 072/2020 und der Klimaliste Erlangen 073/2020 | 13/011/2020
Beschluss |
| 16. | Mietspiegel – Vorbereitung der Vergabe und Neukonzeption | 13/015/2020
Beschluss |
| 17. | Beteiligung an den Wahlen zum Jugendparlament; Antrag der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018, Antragsnr. 203/2018 | 13/374/2020
Beschluss |
| 18. | Ausländer- und Integrationsbeirat: Ergebnis der Wahl 2020 und Berufung weiterer Mitglieder | 13-3/005/2020
Beschluss |
| 19. | Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat | 30/129/2020
Beschluss |
| 20. | Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023 | 13-2/006/2020
Beschluss |
| 21. | Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie für Erlangen
Vortrag von Herrn Manfred Miosga, KlimaKom eG gegen 17:00 Uhr | 31/006/2020
Beschluss |
| 22. | "Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft",
Gemeinsamer Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke Nr. 111/2020 | 31/007/2020
Beschluss |
| 23. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP Nr. 561.K880 Förderprogramm Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (UmweltS) - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020 | 31/009/2020
Beschluss |
| 24. | Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt | 52/010/2020
Beschluss |
| 25. | Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren | 52/013/2020
Beschluss |
| 26. | Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management Erlangen e.V. – 5-Punkte-Sonderprogramm „erlangenERleben“ | II/WA/003/2020
Beschluss |
| 27. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020 | III/002/2020
Beschluss |
| 28. | Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen;
Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 und 141/2020 der Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp und 137/2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste | 30/001/2020/2
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 29. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30/003/2020
Beschluss |
| 30. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019 | 30/133/2020
Beschluss |
| 31. | Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen | 112/007/2020
Beschluss |
| 32. | Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025 | IV/076/2020
Beschluss |
| 33. | Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen | 41/001/2020
Beschluss |
| 34. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21 | 51/006/2020
Beschluss |
| 35. | Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ | 512/002/2020
Beschluss |
| 36. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/007/2020
Beschluss |
| 37. | Errichtung eines Pflegestützpunkts nach dem „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ | 50/001/2020
Beschluss |
| 38. | Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/ Satzungsbeschluss | 611/002/2020
Beschluss |
| 39. | Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/003/2020
Beschluss |
| 39.1. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis | 40/005/2020
Beschluss |
| 39.2. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 153/2020 zum Stadtrat am 23. Juli 2020: Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern | 153/2020/ödp-A/014 |

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 39.3. | Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil-und Pflegeanstalt Erlangen | 13/019/2020
Beschluss |
| 40. | Anfragen | |

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel erläutert die finanzwirtschaftlichen Kennziffern der Mitteilung zur Kenntnis II/002/2020 unter TOP 13.6.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verkündet, dass der Zweckverband VGN beschlossen hat, dass die Tarife zum 01.01.2021 nicht erhöht werden sollen. Dies gilt vorerst für ein halbes Jahr. Die Zeit soll für Gespräche genutzt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

OBM/003/2020

Veranstaltungen Juli, August, September und Oktober 2020

Sachbericht:

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage möchten wir darauf hinweisen, dass die nachstehende Übersicht lediglich zu Ihrer Information dient. Eine Teilnahme ist ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Veranstaltenden nicht möglich, da die Veranstaltungen derzeit nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und mit geladenen Gäste durchgeführt werden dürfen.

Juli

Mo.	27.07.	14:00 Uhr	Grundsteinlegung Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ), Hartmannstraße
-----	--------	-----------	---

August

Di.	04.08.		11:00 Uhr	Kranzniederlegung 30. Todestag Altoberbürgermeister Dr. Heinrich Lades, Zentralfriedhof (BM)
-----	--------	--	-----------	--

Sofern zulässig plant der Bereich Internationale Beziehungen folgende Veranstaltungen:

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
Betrifft ALLE Partnerstädte		Erlangen	Maßnahmen aufgrund der Corona-Zeit: <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Postkarten in die Partnerstädte. • Fortsetzung der verschiedenen Aktionen in den sozialen Medien "Blicke in die Partnerstädte", "Partnerstädte in Zeiten von Corona" • Briefe von Senioren aus den Partnerstädten, Kooperation mit Seniorenbeirat • allgemein: Entwicklung von neuen Formaten für Städtepartnerschaftsprojekte
BKEFTINE			Vorbereitung der Baumaßnahmen für "Waha Farm" in Bkeftine
BOZEN	05.-12.08.	Bozen	Partnerschaftsverein zu Gesprächen zur Gründung von Verein in Bozen
JENA	19.09.	Jena	Treffen beider Seniorenbeiräte
JENA	02.-03.10.	Erlangen	Treffen Singkreis Ziegenhain und Kosbacher Stadlchor
JENA	03.-04.10.	Erlangen	Tanzhaus Erlangen mit Tanzgruppen aus Jena
JENA	03.10.	Jena	Bürgerreise nach Jena – 30 Jahre Deutsche Einheit
JENA	06.10.	Erlangen	Vortrag von Albrecht Schröter in VHS zu 30 Jahre Einheit
RIVERSIDE	14.09.	Erlangen	Eröffnung des Riversideplatzes
SAN CARLOS	10.-21.10.	San Carlos	Delegationsreise nach San Carlos
SHENZHEN	Herbst	Erlangen	Geplantes Projekt "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. 百闻不如一见" (Arbeitstitel). Geplante Projektbeteiligte: Konfuzius-Institut mit Stadt Erlangen, Stadt Shenzhen und Stadt Nürnberg
SHENZHEN	16.10.	Erlangen	Podiumsdiskussion zum chinesischen Filmfestival in der Orangerie
SHENZHEN	17.-22.10.	Erlangen	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts
WLADIMIR	31.07.-03.08	Wladimir	Prüfung Erlangen-Haus
WLADIMIR	03.-09.08.	Wladimir	Sommeruniversität Erlebnispädagogik
WLADIMIR	08.-12.09.	Wladimir	Newcomer-Band zum Austausch in Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2**13/016/2020****Spendenbericht für das Jahr 2019****Sachbericht:**

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2019 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2019 eingegangen

Geldspenden	157.548,70 EURO
<u>Sachspenden</u>	<u>6.650,00 EURO</u>
Gesamtsumme	164.198,70 EURO

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Zur Information:

Spendeneingang	2018	2017	2016
Geldspenden	181.716,40 EURO	153.472,78 EURO	188.216,34 EURO
<u>Sachspenden</u>	<u>27.345,69 EURO</u>	<u>80.593,50 EURO</u>	<u>22.868,03 EURO</u>
Gesamtsumme	209.062,09 EURO	234.066,28 EURO	211.084,37 EURO

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3**20/002/2020****Umsetzung und Anwendung des § 2b UStG in der Stadt Erlangen nach Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022****Sachbericht:*****Rechtlicher Rahmen***

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) ab dem 01.01.2017 grundlegend geändert und den Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU angepasst. Insbesondere galt es, den im europäischen Recht verankerten Grundsatz der

Wettbewerbsneutralität umzusetzen. Die Umsetzung dieses Grundsatzes erfordert eine Besteuerung aller Leistungen von jPdöR, die im Wettbewerb mit Privaten am Markt angeboten werden. Der Gesetzgeber hat mit § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung geschaffen, die es den Steuerpflichtigen ermöglicht, die bisherige Regelung über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2020 zu nutzen und damit die Neuregelung spätestens zum 01.01.2021 anzuwenden (Option auf Fortgeltung der Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG). Diese Optionserklärung gab OBM Dr. Janik am 10.10.2016 aufgrund der Ermächtigung durch einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 29.09.2016 gegenüber dem Finanzamt ab.

Die Übergangsregelung wurde nun mit dem am 30.06.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz, BGBl. I, S. 1385) bis zum 31.12.2022 verlängert. Laut Gesetzesbegründung soll hierdurch auf die Belastung der Kommunen durch die Corona-Pandemie Rücksicht genommen werden, da die Kommunen mit der akuten Krisenbewältigung stark belastet sind und die Arbeiten zur Umsetzung des § 2b UStG dadurch weitgehend zum Erliegen gekommen sind. Gemäß § 27 Abs. 22a UStG wird die **Übergangsfrist für alle jPdöR automatisch verlängert**, wenn nicht die gegenüber dem Finanzamt abgegebene Optionserklärung widerrufen wird.

Folgen der Verlängerung der Übergangsregelung für die Stadt Erlangen

Die automatische Verlängerung der Übergangsregelung hat für die Stadt Erlangen den Vorteil, dass finanzielle Auswirkungen später greifen (Umsatzsteuer als Kostenfaktor auf bisher als nicht steuerpflichtig behandelte Leistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit) oder dass Vorsteuerabzüge durch die Stadt Erlangen ab dem 01.01.2023 aufgrund vorliegender plausibler Nachweise tatsächlich ausgeübt werden können. Vor der Anwendung des § 2b UStG können Proberechnungen und Auswertungen durchgeführt werden, um so zukünftig vorzunehmende Vorsteuerabzüge (Abzugssätze) und auch finanzielle Auswirkungen zu ermitteln sowie Sachverhalte in der Gesamtschau organisatorisch anzupassen. Des Weiteren sind BMF-Schreiben zu Einzelthematiken zu erwarten. Diese könnten dann noch in die laufende Umsetzung des § 2b UStG einfließen.

Änderungen im Projektablauf

Die Verlängerung der Übergangsregelung bewirkt, dass die infolge der Umsetzung des § 2b UStG zu ändernden Satzungen nicht mehr unter Zeitdruck bis November 2020 in den politischen Gremien (Ausschüsse, Stadtrat) behandelt werden müssen. Die Behandlung in den politischen Gremien kann nun ohne Zeitdruck vor der Sommerpause 2022 erfolgen.

Für das Projekt bedeutet die Verlängerung, dass coronabedingte Einschränkungen im Arbeitsalltag (erschwerter Bestandsaufnahme und Abstimmung in den Teilprojekten) kompensiert werden können. Auch ermöglicht die Verlängerung das erprobende Anwenden und ein Nachjustieren vor der Umsetzung (z.B. in der Buchhaltungssoftware NSK).

Die Verlängerung der Übergangsregelung wird im Projekt in 2021 und 2022 insbesondere zu folgenden Teilaufgaben führen:

- Internes erprobendes Anwenden der Ergebnisse der umsatzsteuerrechtlichen Bestandsaufnahme in den Dienststellen (Anordnungen und Buchungen der neu zu beurteilenden Leistungen in Buchhaltungssoftware ohne Steuerschlüssel)
- Nachjustieren, Anpassen (z.B. Erkennen von Anpassungsbedarf im Rahmen der Erprobung durch die Dienststellen)
- Durchführen von Proberechnungen und Auswertungen (Vorsteuerabzugsvolumina, finanzielle Auswirkungen, Grundlage für Anpassungen von Sachverhalten)
- Anpassen von Prozessen

- Einfrieren Status Anpassungsbedarf Rechtsgrundlagen mit externer Wirkung (Satzungen, Verträge, Formulare) und Einpflegen von Änderungen
- Austausch mit den Dienststellen und Aktivhalten des Wissens in den Dienststellen
- Aufbau Tax Compliance Management System für Umsatzsteuer

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

IV/001/2020

Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"

Sachbericht:

1. Das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“

Ab dem Jahr 2025 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Kraft treten. Damit stehen die Städte und Gemeinden in der Pflicht, frühzeitig entsprechende Überlegungen anzustellen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und dadurch die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstufenplätzen in den Schulgebäuden soll soweit möglich mitgedacht werden. Auf Vorschlag der fachamts- und referatsübergreifenden Lenkungsgruppe, die seit März 2018 besteht, soll mit einem neuen Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ neben dem Schulsanierungsprogramm begonnen werden, um eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen.

2. Handlungsbedarfe und derzeitiger Sachstand:

Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten und Analyse der Handlungsbedarfe wurde eine erste Priorisierung innerhalb der 15 Grundschulsprengel vorgenommen und im Richtungsbeschluss Nr. IV/054/2018 die vordringlichsten Bedarfe an 5 Grundschulen sowie erforderliche Ressourcen dargestellt.

Zu beachten ist die zeitliche Dimension der Maßnahmenumsetzung. Da die Maßnahmen parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) durchgeführt werden sollen, können beschlossene Maßnahmen nur nacheinander durchgeführt werden. Eine parallele Maßnahmendurchführung an mehreren Schulen im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ ist ressourcenabhängig. Die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben aktuell keine gleichzeitige Durchführung von mehreren Maßnahmen.

Friedrich-Rückert-Grundschule

Mit dem Umsetzungsbeschluss IV/063/2019 vom 25.07.2019 wurde dieser Maßnahme die erste Priorität im Rahmen des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung zuerkannt.

Zahlreiche Wohnbauvorhaben sind im Sprengel der Friedrich-Rückert-Schule für steigende Schülerzahlen in den nächsten Jahren verantwortlich. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen liegt im Sprengel im Schuljahr 2019/20 bei 69 % und damit deutlich unter der durchschnittlichen städt. Betreuungsquote von rd. 88 %. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des Aufbaus eines gebundenen Ganztagszugs, der aktuell in Provisorien durchgeführt wird, sind weitere Flächenbedarfe notwendig. Um die vorhandenen Provisorien in dauerhafte Lösungen zu überführen und um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 gerecht zu werden, ist ein Erweiterungsbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen nötig.

Seither wurden verschiedene vorbereitende Gespräche mit der Schulleitung zur Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs aufgrund des pädagogischen Konzepts sowie mit der Regierung von Mittelfranken insbesondere in Hinblick auf die Förderfähigkeit der benötigten Flächen geführt.

Ein erstes Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung wurde erarbeitet.

Aufgrund des pädagogischen Konzepts wurden folgende Flächenbedarfe für einen Ganztags-/ Erweiterungsbau mit rd. 500 m² (Hauptnutzfläche) konkretisiert:

- Zwei Förder-/Gruppenräume
- Ruheraum
- Bewegungs-/Gymnastikraum
- Aufenthalts-/Spielezimmer inkl. Küchenzeile
- Raum für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Mensa für ca. 164 Essensteilnehmer im 3-Schicht-Betrieb
- Verwaltungsraum bzw. Büro für Lehrer, Kopierer usw.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wird folgender Zeitplan anvisiert:

- Raumprogrammabstimmung mit der Regierung im 2. Halbjahr 2020
- Planungsbeginn im 1. Halbjahr 2021
- Je nach Planungsfortschritt weitere Beschlussfassung städt. Gremien und Anmeldung der benötigten Finanzmittel für die HH-Jahre 2021-2024/25
- Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung und Einreichung des Förderantrags nach FAGplus15 bei der Regierung im Oktober 2022
- Baubeginn Sommer 2023
- Fertigstellung 2024-2025

Im Umsetzungsbeschluss vom 25.07.2019 wurde der Investitionsbedarf grob mit 4-7 Mio.€ geschätzt. Konkretere Kostenberechnungen erfolgen mit der weiteren Planung der Maßnahme.

Die bislang auf der allgemeinen IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagsbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR stehen ab dem Haushalt 2020 bereits auf der IP-Nr. 211O.482 (GS Friedrich-Rückert-Schule, Erweiterung u. Anbau) zur Verfügung. Die grob angenommenen Haushaltsansätze für die Folgejahre wurden ins Aufstellungsverfahren für den HH 2021ff. eingebracht.

Michael-Poeschke-Grundschule

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch interimweise Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Weitere Flächenbedarfe bestehen. Ziel ist es, das vorhandene Provisorium mittelfristig in eine dauerhafte Lösung zu überführen. Das Inklusionsprojekt wurde bisher sehr positiv evaluiert. Aus diesem Grund wird ab dem Schuljahr 2020/21 eine 2. Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Grundschule eingerichtet.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei 113 %. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist ggf. im Rahmen einer weiteren Sprengelkonferenz zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts in einigen Teilen renoviert worden. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung der Schule notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob geschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

Da an der Michael-Poeschke-Grundschule bisher kein Ganztagsangebot vorhanden ist, könnte die Schule ein Standort für die Umsetzung des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ werden. Inhaltliche Möglichkeiten werden geprüft.

Hermann-Hedenus-Schule

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über einen offenen Ganztags an der Hermann-Hedenus-Schule sichergestellt. Allerdings fehlen der Grundschule neben Fachräumen und Verwaltungsflächen auch Differenzierungsflächen für den Ganztags. Die Versorgungsquote liegt mit 82 % unter dem städtischen Durchschnitt von 88%.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die „Schwedenhäuser“ mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollen weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser sinnvoll generiert werden können. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Sprengel der Hermann-Hedenus-Grundschule steht allerdings in Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung in Büchenbach-Nord sowie den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK-Prozesses und dessen weiterer Ausrichtung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2021 ist daher sinnvollerweise abzuwarten.

Mönauschule

Im Gebäude der Mönauschule sind neben der zweizügigen Grundschule die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite, die Fachräume werden teilweise mit der Grundschule geteilt. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit über 100% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Aus baulicher Sicht ist kein dringender Bedarf vorhanden.

Eine Lösung für die bestehende Zweihäusigkeit ist kaum vor Ablauf des ISEK-Prozesses inkl. Machbarkeitsstudie realisierbar. Bis das Projekt durchlaufen ist, könnten nur Interimslösungen geschaffen werden, die u.a. auch auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden müssten.

Pestalozzi-Grundschule

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.). Die schulbezogene Versorgungsquote lag bei 96,6%. Somit stand der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung im Vordergrund der Überlegungen der Lenkungsgruppe. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden Überlegungen zur Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ angestellt. Die Zielsetzung der Schule war hierbei ein weiterer Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die ist derzeit jedoch nicht geplant, sodass die Durchführung des Modellprojektes seitens der Schule nicht mehr forciert wurde.

Aus technischer Sicht gilt weiterhin, dass die Bausubstanz und auch die technischen Anlagen mittelfristig einer Sanierung bedürfen. Sowohl die jetzige Gebäudestruktur auf dem großzügigen Grundstück, als auch der vorhandene energetische Standard bieten erhebliches Verbesserungspotential. Um dem gerecht zu werden, wird bislang bei dem genannten groben Investitionsrahmen von ca. 30 Mio. EUR von der Zielsetzung eines (Teil-) Ersatzneubaus ausgegangen.

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Kooperatives Ganztagsmodell

Die Stadt Erlangen hat Ende 2018 ihr grundsätzliches Interesse an der Durchführung eines Modellvorhabens der kooperativen Ganztagsbildung gegenüber dem Sozial- und Kultusministerium dargelegt. Nachdem im Interessensbekundungsverfahren nur einige der gemeldeten Kommunen eine Bewilligung erhalten haben, wurde die Zuschussmöglichkeit auf weitere Standorte erweitert. Aktuell ist Erlangen als einer der nächsten Modellprojekte beim Sozialministerium vorgemerkt. Eine endgültige Entscheidung wird nach Abschluss des bayerischen Doppelhaushaltes getroffen. Bewilligte Modellprojekte werden voraussichtlich bis zum Inkrafttreten des Anspruches auf Ganztagsbetreuung (2025) finanziell gefördert. Hiermit sind bestimmte Voraussetzungen an die Schule sowie an die im Sprengel befindlichen Betreuungseinrichtungen verknüpft. Die Eignungsvoraussetzungen werden derzeit geprüft. Ziel ist es nun, eine für das Modellprojekt geeignete Grundschule zu finden, welche an der Durchführung interessiert und bereit ist, eine Kooperation einzugehen. Im nächsten Schritt gilt es, die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung(en) zu unterstützen und ggf. eine bauliche Ertüchtigung des Schulgebäudes zu prüfen.

3. Ausblick und nächste Schritte

- Die weiteren Planungen zur Friedrich-Rückert-Schule werden wie dargestellt zügig in Angriff genommen.
- Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln und aktuelle Prognosen wurden in die weiteren Planungen für das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ einbezogen und adäquat berücksichtigt. Die nächsten Sprengelkonferenzen werden geplant, die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.
- Die Prüfung eines alternativen Modellstandortes zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ wird in der Lenkungsgruppe Ganztags durchgeführt.
- Die nachfolgenden Priorisierungen der Schulen richten sich nach den weiteren Entwicklungen und werden so zeitnah wie möglich vorgenommen.
- Das Investitionsvolumen der o.g. zukünftig prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen ist neu zu bemessen (ursprünglich 80 bis 90 Mio. EUR ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und je Maßnahme für die entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden. Die Aufnahme des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ in die mittelfristige Finanzplanung kann grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen.
- Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzesentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) durch das Bundeskabinett vor. Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind abzuwarten. Bei Verabschiedung sind ggf. Anpassungen in den Planungen vorzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

50/006/2020

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Sachbericht:

Folgende Einzelaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen (siehe Anlage) ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an gefördertem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Aufgrund einiger Baumaßnahmen zeigt sich seit 2017 nach jahrelangem Rückgang wieder eine positive Tendenz. Dennoch fehlt es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum.
- Bis Ende 2021 werden weitere ca. 250 Wohnungen aus der Bindung fallen.
- Der Bestand an gefördertem Wohnraum mit 5 Zimmern oder mehr ist verschwindend gering.

- Zwingend erforderliche Wohnungsbauprojekte der GEWOBAU, des ESW, der Dawonia, der Projekt Bauart GmbH und der Joseph-Stiftung befinden sich aktuell in der Durchführung sowie in der Planung.
- Alleine im Jahr 2020 werden noch ca. 160 geförderte Wohnungen durch die GEWOBAU bezugsfertig bzw. wurden zum Teil bereits bezogen.
- Die Zahl der Wohnpartnerschaften im Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist gestiegen.
- Bei der Zahl der Bewohner*innen von Verfügungswohnungen ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine Stagnation gelungen. Dennoch ist die Zahl weiterhin sehr hoch.
- Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen, aber auch mitbedingt durch das spezifische Wohnverhalten eines gewissen Anteils unter den Bewohner*innen, gelingt es nur bedingt, eine Fluktuation in den Verfügungswohnungen herzustellen. Es musste daher auch im Jahr 2019 Wohnraum zur Unterbringung von obdachlosen Menschen neu angemietet werden.
- Die Anzahl der Anträge auf geförderten Wohnraum ist weiterhin rückläufig. Dies geht jedoch nicht auf einen entsprechend rückläufigen Bedarf zurück oder darauf, dass der Bestand an gefördertem Mietraum in gleichem Maße gewachsen wäre. Dieser ist prozentual deutlich weniger gestiegen als es dem Rückgang der Anträge entsprechen würde.
- Vielmehr waren folgende Gründe im Jahr 2019 hauptsächlich für diese Entwicklung maßgeblich:
 - Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen sind die Wartezeiten insbesondere für große Wohnungen sehr lange. U. a. ist dies bedingt durch die „Immobilität“ der Bewohnerschaft großer Wohnungen, die häufig auch bei persönlich verringertem Bedarf wenig Bereitschaft zeigen, in kleinere Wohnraum umzuziehen, da auch hierfür die Angebotsmieten hoch sind. Daraus folgt eine fehlende Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt. Oftmals müssen Antragsteller*innen Jahre auf ein Angebot warten und verzichten daher auf eine erneute Antragstellung.
 - Weiter führte eine Bereinigung des Fallbestandes zu einer Verbesserung der Datenqualität und zu einem Rückgang der Antragszahlen.
 - Auch im Jahr 2020 ist zunächst von einem weiteren Rückgang der Antragszahlen auszugehen, da einige neue Wohnungen bezugsfertig werden.
 - Dennoch sind (Stand 31.12.2019) noch ca. 1.326 Antragsteller*innen unversorgt.
 - Innerhalb der derzeit insgesamt rückläufigen Gesamtantragszahl ist zudem eine Steigerung der Anzahl der wirklich dringenden Fälle (i.d.R. drohende Obdachlosigkeit) zu beobachten.
 - Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Wohnungsmarkt während der Hochphase der Corona-Pandemie zum Teil vollständig stillstand, so dass wenige bis keine Wohnungsanträge gestellt wurden. Dieser „Rückstau“ könnte jedoch mittelfristig die Antragszahlen wieder steigen lassen. Möglicherweise wird dies zusätzlich noch durch neu entstehende soziale Notlagen als Folge der Corona-Pandemie verstärkt, so dass mit einem steigenden Bedarf gerechnet werden müsste.
- Ca. 50% der Antragsteller*innen sind 1-Personen-Haushalte; für diese Haushalte werden 2-Zimmer-Wohnungen als notwendig erachtet. Weitere 20% der Antragsteller*innen sind 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Knapp 90% der Antragsteller*innen befinden sich in der EOF-Einkommensstufe I. Davon sind knapp 50% 1-Personen-Haushalte und ca. 22% 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Wohnungsvermittlungen um ca. 15% gesunken. Es konnten fast ausschließlich 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen, wenige 4-Zimmer-Wohnungen und nur eine 5-Zimmer-Wohnung vermittelt werden.

- Auch der Rückgang der Wohnungsvermittlungen verweist nicht auf weniger Bedarf, sondern stellt einen weiteren Indikator für einen Mangel an vermittelbarem Wohnraum dar, u.a. als Folge der o.g. „Immobilität“ im Bereich großer Wohnungen;
- Seit 2012 hat sich die Anzahl der jährlichen Wohnungsvermittlungen nahezu halbiert. Die hohen Vermittlungszahlen in den Jahren 2010 bis 2013 sind auf den zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Belegrechtsvertrag zurückzuführen, mit welcher sich die GEWOBAU zur Bereitstellung von 598 Belegrechtswohnungen verpflichtet hat.
- Knapp 20% der Wohnungsantragssteller*innen sind keine Erlanger Bürger*innen, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Ca. 6% der vermittelten Wohnungen wurden an auswärtige Wohnungsantragssteller*innen vermittelt.
- Die Anzahl der Haushalte, die einkommensorientierte Förderung (EOF) erhalten, hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Durch die Fertigstellung weiterer, der einkommensorientierten Förderung unterliegender Neubaumaßnahmen, ist ein weiterer Anstieg der Anträge zu erwarten.

Wesentliche Schlussfolgerungen und Maßnahmen

- Der Bau von neuem geförderten Wohnraums ist weiterhin dringend erforderlich. Dies gilt auch für Wohnraum mit fünf und mehr Zimmern.
- Es werden überwiegend Wohnungen für die EOF-Einkommensstufe I benötigt. Insbesondere sind 2-Zimmer-Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und große Wohnungen für Familien erforderlich.
- Der sozialpädagogische Dienst der Abteilung Wohnungswesen bleibt ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt, um in der prekären Wohnsituation durch präventive Arbeit Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Darüber hinaus gilt es weiterhin, kreative Lösungen zu finden und zu forcieren. Folgende vielfältige Aktivitäten wurden und werden bereits ergriffen, um vorhandenen Wohnraum bedarfsgerecht nutzen zu können und Eigentümer zu gewinnen, vorhandenen Wohnraum anzubieten:

- Referat V und Amt 50 haben Gespräche mit vielen großen (auch privaten) Bauträgern / Vermietern gesucht und Kooperationen angestrebt. Erste Ergebnisse zeichnen sich bei der Zusammenarbeit in der präventiven Arbeit und bei der Anmietung einzelner Wohnungen (auch als Verfügungswohnungen) ab.
- Sechs im Eigentum der Stadt stehende Wohnungen wurden durch Amt 24 saniert. Diese wurden in 2019 an ehemalige Bewohner*innen von Verfügungswohnungen vermietet. Eine Vorauswahl der Mieter und eine evtl. erforderliche Unterstützung beim Umzug erfolgt durch den sozialpädagogischen Dienst der Abteilung Wohnungswesen.
- Durch die Übernahme des Mietvertragsmanagements durch Amt 50 kann flexibler auf Bedarf an Verfügungswohnungen reagiert werden.
- Durch das Projekt „Auflösung verfestigter Obdachlosigkeit“ sollen mehr (ältere) Bewohner*innen von Verfügungswohnungen wieder zurück in ein normales Mietverhältnis vermittelt werden. Damit kann ihnen eine Perspektive für eine Verbesserung ihrer Lebens- und Wohnsituation und ihrer Lebensqualität gegeben werden, dies auch im Hinblick auf das Alter und die damit veränderten Bedürfnisse (s. MZA vom 07.07.2020; Vorlagenummer 50/005/2020).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

II/002/2020

Mitteilung finanzwirtschaftlicher Kennziffern zum 30.06.2020

Sachbericht:

Bei der Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung 2020 ist zu erkennen, dass die Covid-19-Pandemie auch im Haushalt der Stadt Erlangen ihre Spuren hinterlassen wird.

Bei Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteueranteil sind nach einem starken ersten Quartal im zweiten Quartal deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2020 errechnen sich auf Basis der IST-Zahlungen des ersten Halbjahres 2020 Mindereinzahlungen gegenüber den Planansätzen von insgesamt 7,5 Mio. Euro (Einkommensteuer -4,5 Mio Euro, Einkommensteuerersatz -1,27 Mio. Euro, Umsatzsteuer -1,23 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das starke 1. Quartal nicht repräsentativ für die weitere Entwicklung der Quartale 3 und 4 ist, ist damit zu rechnen, dass die Verluste wohl die 10-Millionen-Marke überschreiten werden.

Die Gewerbesteuer liegt zum 30.06.2020 um 26 % über dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 22 Städte dagegen ein prozentuales Minus aus.

Das Spitzengespräch zu den Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern zur Gewerbesteuer wird zeigen, ob Erlangen eine Ausgleichszahlung zu erwarten hat. Wenn, wie nach derzeitigem Diskussionsstand im Verteilungsmechanismus die Ergebnisse der Vorjahre 2017 bis 2019 einbezogen werden, ist dies mit dem „schwachen“ Steuerergebnis 2017 eher unwahrscheinlich.

Für die für Erlangen zu erwartenden Rückgänge bei Einkommen- und Umsatzsteuer ist keine Kompensation zu erwarten.

Für die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, wird zum Jahresende ein um 1,1 Mio. Euro höherer Zuschussbedarf prognostiziert, der den städtischen Haushalt ebenfalls belastet.

Bei den Personalauszahlungen sind 2020 aufgrund der Nachzahlungen zur Versorgungsumlage 2019, der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge ab 2019 und höheren Stellenkosten durch Änderungen in Entgeltordnungen (handwerklicher Bereich und Lehrkräfte) Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. zu erwarten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze überschritten werden. Die eingeplanten 10 Mio. Euro der Investitions-Nr. 522.411 E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West (W12)“ sind aus heutiger Sicht realistisch einnehmbar. Darüber hinaus wird es wahrscheinlich

noch in diesem Jahr Verkäufe geben, die vorab zeitlich nicht planbar waren und für dieses Jahr nicht erwartet wurden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2020 mit Stand 30.06.2020

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2020

	Ansatz 2020	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2020	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer °	91.350	42.945	-48.405
Gewerbsteuer	185.000	131.799	-53.201
Umsatzsteueranteil °	25.535	11.796	-13.739
Grundsteuer B	21.100	9.942	-11.158
Grunderwerbsteuer	6.442	4.140	-2.302
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz°	6.750	2.531	-4.219
Schlüsselzuweisungen	10.414	6.509	-3.905
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG) Hinweis: Auszahlung entspricht 3 Quartalen	4.108	3.094	-1.014
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	2.000	1.537	-463
Konzessionsabgabe EStW	6.487	3.243	-3.244

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge entnommen.

Auszahlungen			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-14.750	-11.524	3.226
Bezirksumlage	-49.805	-24.902	24.903
Krankenhausumlage	-2.949	-1.474	1.475

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7

II/003/2020

Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020

Ergebnis/Beschluss:

Das angehängte Antwortschreiben von Frau Trautner des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.07.2020 wird dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.8

40/011/2020

Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b - Bedarfsnachweis; Beantwortung des Protokollvermerks vom 16.07.2020

Sachbericht:

Die Entscheidung über die Beschlussvorlage 40/005/2020 wurde im Bildungsausschuss am 16.07.2020 in den Stadtrat am 23.07.2020 verwiesen mit der Bitte an die Verwaltung, bis zu dieser Sitzung, sofern möglich, eine Grobkostenschätzung für den ausgeschlossenen Alternativstandort – Aufstockung Tagesstätte vorzulegen.

Folgende Einschätzung der Verwaltung kann in der Kürze der Zeit getroffen werden:

Für eine eingeschossige Aufstockung der Tagesklinik liegt eine Grobkostenannahme der KlinikMedBau GmbH vom Mai 2018 mit 3,7 Mio. € vor, die ausdrücklich nicht mit einer konkreten Planung hinterlegt ist. Indiziert mit Baupreissteigerungen würde die Kostenannahme Stand 2020 bei 4,07 Mio. € liegen.

Die Annahme birgt aus Sicht der Verwaltung hohe Umsetzungs- und finanzielle Risiken für folgende Punkte:

- Eine Grobkostenschätzung kann mit den vorliegenden Daten nicht abgegeben werden. Eine belastbare Kostengröße und Fragen der technischen Umsetzbarkeit können erst nach Einstieg in die Planung und der Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung erfolgen.
- Dies betrifft insbesondere die Klärung, ob eine Aufstockung für das Gesamtgebäude im Containerbau überhaupt möglich und genehmigungsfähig ist (zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz, Vereinbarkeit mit der Containerzulassung, Abstandsflächen, Forderungen aus der städtischen Entwässerungssatzung).
- Ungeklärt ist die Frage, ob die zusätzliche Gründung der Aufstockung flächenmäßig auf dem Grundstück, konstruktiv und schadensfrei für den Bestand möglich ist.
- Des Weiteren fehlen Kosten für eine Aufstockung im laufenden Betrieb der Tagesklinik. Ohne eine zumindest großflächige Auslagerung der Tagesklinik ist die Gründung, die Ertüchtigung des Brandschutzes, der Statik und des Aufzugs im Bestand nicht vorstellbar.

- Das Grundstück bietet keine Außenanlagen für die Nutzung als Schule für Kranke, Kosten für Anpassung der wenigen Freianlagen (förderungsnotwendiger Außenbereich/Pausenhof, Versickerung von Niederschlagswasser, Stellplätze auch barrierefrei, Müll, etc.) sind nicht berücksichtigt. Eine Ertüchtigung von Dachflächen für Freibereiche ist im Containerbau konstruktiv äußerst aufwändig und immissionsschutzrechtlich fragwürdig. Fehlende Flächen im Freiraum machen schon die Baustellenlogistik unverhältnismäßig aufwändig.
 - Die Kostenrichtwerte des Fördergebers würden bei Weitem überschritten. Eine Förderzusage ist damit möglicherweise gefährdet.

Im Ergebnis erscheint die Aufstockung der Tagesklinik aus technischer Sicht, wenn nicht unmöglich, so zumindest für den gewünschten Zweck unverhältnismäßig aufwändig und damit in höchsten Maße unwirtschaftlich. Das Verfahren für hohe städtische Investitionen in ein fremdes Eigentum wäre ggf. haushaltstechnisch zu prüfen und zu bewerten.

Demgegenüber stehen für die Einrichtung der Jakob-Herz-Schule am Standort Schillerstraße rd. 510.000 € Investitionskosten (ebenfalls nur Grobkostenschätzung) gegenüber. Hinzu kommen jährliche Fahrtkosten von schätzungsweise 30.000 € p.a.

Alle weiteren Kosten für Ausstattung und IT fallen bei beiden Standorten in gleicher Höhe an.

Angesichts der obigen Einschätzungen empfiehlt die Verwaltung weiterhin die Einrichtung der Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße gemäß Antragstext in der Beschlussvorlage 40/005/2020.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben und zusammen mit dem TOP 39.1 aufgerufen.

Die Nummern 1 und 2 des Antrags Nr. 157/2020 werden getrennt abgestimmt:

Nr. 1: mit 46 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Nr. 2: mit 20 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung, dass Herr Marcus Redel ab 01.10.2020 die Leitung des Personal- und Organisationsamtes übernimmt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass die ehemalige Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß den Goldenen Ehrenring der Stadt Erlangen erhalten wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

13/011/2020

**Livestream und Speicherung von Ausschuss- und Stadtratsangelegenheiten;
Anträge der Erlanger Linken Nr. 072/2020 und der Klimaliste Erlangen 073/2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Antragsteller erwarten durch einen Live-Stream und eine anschließende Speicherung im Internet eine Erhöhung der Transparenz der Stadtratstätigkeit und eine Steigerung der Attraktivität der Kommunalpolitik. Politische Partizipation und Interesse der Bürgerschaft sollen maßgeblich gefördert werden.

Die Videos sollten gespeichert werden, um die Kosten vor den Bürger*innen zu rechtfertigen und die Zuschauerzahl auch nach der Sitzung noch zu erhöhen. Onlinestudien weisen darauf hin, dass viele Menschen – vor allem Ältere, die nicht ständig über das Smartphone erreichbar und online sind – sich erst am Wochenende Zeit nehmen sich an den PC zu setzen und sich online über das Zeitgeschehen zu informieren. Livestreams von Stadtratsitzungen, die unter der Woche stattfinden, werden von ihnen nicht wahrgenommen oder verfolgt. Wenn Livestreams nicht gespeichert werden, werden diese Bürger*innen von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei einer digitalen Übertragung sowie einer anschließenden dauerhaften Speicherung ergeben sich folgende Problemfelder:

A) Kosten/Nutzen

Videoaufnahmen als Livestreams können aktuell nicht von der städtischen Verwaltung angeboten werden. Der Grund ist ein Mangel an Personal und technischer Ausrüstung. Deshalb findet eine externe Vergabe statt.

Im Verhältnis zu einer sehr geringen Zuschauer*innenzahl, abhängig vom Eventcharakter der Sitzung müssen die Kosten für den Stream (ca. 3.500 € pro Sitzung) gesehen werden. Bei der Stadtratskonstituierung gab es ca. 80 gleichzeitige Zuschauer*innen, bei den Haushaltsreden nur ca. 30 Zuschauer*innen.

Hinzu kommen interne Personalkosten, da Mitarbeiter*innen zur technischen Betreuung auch bei externen Vergaben vor Ort sein müssen und die Schnittstelle zu den städtischen Medien gewährleisten müssen (Internetverbindung, städtische Social Media Kanäle und Website). Als Zeitaufwand kann pro Livestream ca. 3 Tage bemessen werden. Aktuell wird die Mehrarbeit auf zwei Mitarbeiter*innen mit je 1,5 Tagen pro Livestream aufgeteilt.

Es muss berücksichtigt werden, dass es aktuell keine offizielle Stelle für Livestreams bei der Stadt Erlangen gibt. Livestreams sind eine neue Aufgabe in der Pressestelle und im eGovernment-Center, die im Stellenvolumen derzeit nicht berücksichtigt ist.

Bei stichprobenartigen Rückfragen wurde festgestellt, dass 60% der Zuschauer*innen interne, städtische Mitarbeiter*innen, Stadtratsmitglieder oder Journalist*innen sind. Der demografische Durchschnitt der Zuschauer*innen bei den Streams ist danach 55 Jahre, männlich, aus Erlangen. Das Ziel, mit Livestreams aus Stadtratssitzungen (jüngere) Bürger*innen zur politischen und demokratischen Teilhabe in Erlangen zu motivieren, wird somit verfehlt.

B) Rechtliche Voraussetzungen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in verschiedenen Veröffentlichungen zum Thema Übertragung und Speicherung der Übertragung von Gemeinderatssitzungen Stellung genommen.

Die Übertragung der Sitzungsbeiträge von Stadtratsmitgliedern ist nur zulässig, wenn diese vor **jeder** Übertragung zugestimmt haben und zwar sowohl was Bild und Ton betrifft. Die Entscheidung über die Zustimmung muss ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Informationen über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen können. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden. Es muss bei der Aufnahme der Sitzungen u.a. sichergestellt sein, dass einzelne Zuschauer*innen nicht erkennbar sind und Privatgespräche (z.B. von Stadtratsmitgliedern) nicht mit aufgenommen werden.

Im Vergleich zum „Livestream“ wird eine dauerhafte Archivierung von ganzen Sitzungen äußerst kritisch gesehen. Die Archivierung von Sitzungen aufgrund von Einwilligungen (die sich auch auf die Archivierung beziehen müssen) ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz nicht möglich. Eine Archivierung ist eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite. Alle gegebenenfalls spontanen und möglicherweise ungeschickten Verhaltensweisen oder Äußerungen der Stadtratsmitglieder wären nicht nur im Moment der Übertragung in Bild und Ton, sondern für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar.

Zur Abklärung der Frage, ob sachbearbeitende Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung nach Einwilligungen für die Übertragung und Speicherung gefragt werden können, muss zunächst zur Klärung mit Personal- und Organisationsamt Kontakt aufgenommen werden. Auf die Regelung der Stadt München wird verwiesen. Diese hat mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart, dass keine städtische Mitarbeiter*innen aufgezeichnet bzw. übertragen wird. Diese Vereinbarung gilt nicht für Oberbürgermeister, Bürgermeister und Referatsleitungen sowie ihre Vertretungen. Diese müssen der Aufzeichnung und Übertragung zustimmen.

C) Veränderung der Diskussionskultur und im Ablauf der Sitzungen

Auch die Diskussionskultur kann sich bei einer Liveübertragung ändern - möglicherweise wird anders diskutiert oder argumentiert. Darüber hinaus werden Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel mit den Händen ins Gesicht fahren beim Sprechen zu sehen sein, möglicherweise dauerhaft gespeichert werden und sind weltweit abrufbar und auswertbar. Es ist von einer schwindenden Unbefangenheit auszugehen, die sich nicht nur auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auswirkt, sondern auch auf die Funktionsfähigkeit der Gremien.

Bei einer ähnlichen Vereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat wie in München, würden nur noch Referatsleitungen bzw. der Oberbürgermeister in Sitzungen berichten. Dies führt im Besonderen bei Ausschusssitzungen zu einem Informationsverlust, da die ausgewiesenen Expert*innen nicht mehr direkt befragt werden bzw. Projekte vorstellen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind vier Möglichkeiten zum Umgang mit Livestreams denkbar. Variante B wird im Augenblick umgesetzt:

A) Keinerlei Übertragungen im Livestream:

Hierfür spricht das Einsparen von Kosten im Verhältnis zur erreichten Öffentlichkeit (Ausführliche Erklärungen siehe unter 2). Dem gegenüber steht das Gebot der Transparenz: politische Arbeit bzw. das Zustandekommen von Entscheidungen können live begleitet werden.

B) Stream und Archivierung der Haushalts- und Jahresschlussreden (wie bisher):

Mit den vorhandenen Personalressourcen der Pressestelle und des eGovernment-Centers lässt sich ein Livestream der Jahresschlussreden und der Haushaltsreden mit externer (Einzel)Vergabe bewerkstelligen.

Gerade durch die Jahresschluss- und Haushaltsreden wird für die Bürger*innen Transparenz zu den Finanzen und der politischen Jahresarbeit geschaffen. Zudem können die Reden dauerhaft gespeichert werden, so dass die Bürger*innen die Sitzungen zu jeder Zeit im Nachgang ansehen können.

Unter Abwägung der rechtlichen Voraussetzungen und der Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz werden um die Streams und die Speicherung danach rechtssicher zu senden bzw. zu speichern, nur die Rednerin/der Redner gezeigt - alternativ dazu noch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister sowie die berufsmäßigen Stadträte/die berufsmäßige Stadträtin. Sie alle erteilen hierzu vorab ihre Einwilligung zur Übertragung und Speicherung von Bild und Ton. Die anderen Sitzungsteilnehmer, Mitarbeitende der Verwaltung und Zuhörer*innen werden nicht im Bild gezeigt.

C) Stream und Archivierung der Stadtratssitzungen (ohne Ausschüsse):

Mit den vorhandenen Personalressourcen der Pressestelle und des eGovernment-Centers lässt sich ein Livestream aller Stadtratssitzungen nicht bewerkstelligen. Es muss eine externe Vergabe stattfinden. Darüber hinaus muss zusätzliches Stellenvolumen geschaffen werden. Wie bereits unter 2. genannt gibt es aktuell keine Stelle, die Kapazitäten für Livestreams in der Stellenbeschreibung enthält. Die Stellen in der Pressestelle und im eGovernment-Center sind mit anderen Aufgaben ausgelastet. Pro Livestream ist mit 3 Arbeitstagen zu rechnen, bei 11 Sitzungen sind das 33 Arbeitstage im Jahr. Hinzu kommen zusätzlich benötigte Reservekapazitäten im Krankheits- oder Urlaubsfall. Die Haushaltsmittel für die externe Vergabe bei 11 Sitzungen mit 38.500 Euro/Jahr sind nicht vorhanden. Hier ist eine Ausschreibung erforderlich, eine Einzelvergabe ist rechtlich nicht möglich. Dazu kommen die rechtlichen Vorgaben sowie eine mögliche andere Diskussionskultur wie bei 2. dargestellt. Dem gegenüber stehen Darstellung und Transparenz über das Zustandekommen von politischen Entscheidungen.

D) Stream und Archivierung aller Sitzungen (Stadtrat und Ausschüsse):

Für dieses Angebot benötigt die Verwaltung zusätzliche Personal- und Budgetressourcen. Die Kosten für 100 bis 120 Sitzungen bei einer externen Vergabe wie bisher würden bei geschätzten 350.000 Euro bis 420.000 Euro im Jahr liegen, was eine Ausschreibung notwendig macht. Der zusätzliche Zeitaufwand (bei externer Vergabe) der städtischen Mitarbeiter*innen würde bei 300 bis 360 Arbeitstagen im Jahr liegen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss bei der Übertragung und Speicherung aller Sitzungen geprüft werden, ob anstelle einer Vergabe zwei neue Vollzeitstellen geschaffen und in die technische Ausrüstung investiert werden. (Gesamtaufwand ca. 50.000 Euro für mindestens 2 Kameras (Smartphone ist hier nicht mehr ausreichend), Ton- und Audio-Geräte, mindestens 2 Laptops, Streaming-Software und Video-Schnittprogramme). Dabei ist zu beachten, dass diese

Ausgaben für die Ausrüstung aufgrund von technischen Neuerungen und Abnutzung alle 3-5 Jahre erbracht werden müssen.

In Abwägung der Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, weiterhin Variante B umzusetzen. Die Pressestelle wird in Abstimmung mit dem eGovernment-Center einen externen Dienstleister mit der Aufnahme der Reden beauftragen. Es erfolgt eine Live-Übertragung sowie eine dauerhafte Speicherung der Reden im Internet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Solange noch Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, werden die Sitzungen des Stadtrats unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben als Live-Stream gezeigt. Eine Archivierung findet nicht statt. Damit wird der derzeitigen Ausnahme-Situation Rechnung getragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die vorgeschlagene Variante B sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/527141
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zum Antrag Nr. 154/2020 der Erlanger Linke erfolgt eine getrennte Abstimmung:

1. Mit 9 gegen 40 Stimmen abgelehnt
2. Erledigt
3. Mit 8 gegen 41 Stimmen abgelehnt

Herr StR Pöhlmann und Frau StRin Girstenbrei haben beantragt, dass ihr Abstimmungsverhalten protokolliert wird. Sie haben jeweils dafür gestimmt.

In der Hauptsache haben sie gegen die Vorlage gestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Solange Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, werden Stadtratssitzungen als Livestream gezeigt, jedoch nicht archiviert.
2. Die Jahresschlussreden des Oberbürgermeisters und des Stadtrats sowie die Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und der Fraktionen werden aufgezeichnet und als Livestream gezeigt sowie archiviert.
3. Die Anträge Nr. 072/2020 der Erlanger Linken und Nr. 073/2020 der Klimaliste Erlangen sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 39 gegen 10

TOP 16

13/015/2020

Mietspiegel – Vorbereitung der Vergabe und Neukonzeption

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Zweck der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels führt die Stadt Erlangen auf Stichprobenbasis in periodischen Abständen eine Wohnungserhebung durch. Ziel ist es, regelmäßig ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild über den Erlanger Wohnungsmarkt zu gewinnen.

Durch den Mietspiegel wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel nur einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel ist dafür eine repräsentative Befragung vorgesehen. Um aktuellen Preisentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen, wird der Mietspiegel 2021 einer umfassenden Neukonzeption unterzogen.

Bei dieser wird unter anderem geprüft, welche Handlungsoptionen hinsichtlich der Wohnungsmieten bestehen, die mehr als 28 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen (Korridor 18 Prozent zuzüglich 10 Prozent Grenze für die Mietpreisbremse).

Der wesentliche Teil der Neukonzeption bezieht sich auf die Zusammenstellung der erhobenen Merkmale, z.B. der Lagemerkmale.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Neukonzeption soll die Expertise des beteiligten Instituts eingebunden werden. Ebenso wird der neue Fragebogen eng mit dem Arbeitskreis Mietspiegel abgestimmt (Mitglieder: Haus und Grund Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg, Mieterverein Erlangen, GEWOBAU, Amtsgericht, Sozialamt Erlangen). Die Vergabe erfolgt im September/Oktober 2020.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	38.000 €	bei versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2021 neu erstellt.
2. Die erforderlichen Aufwendungen werden für den Haushalte 2021 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 17

13/374/2020

Beteiligung an den Wahlen zum Jugendparlament; Antrag der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018, Antragsnr. 203/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beteiligung an Wahlen zum Jugendparlament soll transparent gestaltet werden. Die Darstellung des Wahlergebnisses erfolgt nach wahlberechtigten Schüler*innen, Schulen und Schularten, um gegensteuern zu können.

Erhöhung der Wahlbeteiligung an Schulen mit bisher unterdurchschnittlicher Beteiligung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Übersicht über die Wahl nach Schüler*innen, Schulen und Schularten wird erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund des Antrages hatte die Verwaltung im Sommer und Herbst 2019 die Fraktionen/Gruppierungen des Stadtrates und das Jugendparlament zu einem „Runden Tisch“ eingeladen mit dem Ziel, über die Wahlen zu sprechen. In beiden Gesprächsrunden wurde die Wahlbeteiligung an den Schulen sowie die Wahlbeteiligung insgesamt wie folgt erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt:

Die aktive und passive Wahlverteilung (absolut und relativ nach wahlberechtigten Schüler*innen) in den vergangenen Jahren konkret auf die unterschiedlichen Schulen und Schularten kann nicht dargestellt werden, da eine solche Statistik nicht geführt wurde. Die unterschiedlichen Wahlbeteiligungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung zum einen an der unterschiedlichen Zahl der Wahlberechtigten an den Schulen, zum anderen auch an der „Werbung“ vor Ort durch die Schulen. Für künftige Wahlen wird zugesagt, die Wahlbeteiligung nach der Zahl der wahlberechtigten Schüler*innen sowie nach Schulen und Schularten darzustellen.

Die Wahlbeteiligung der letzten Wahlen lag um die 30 Prozent, was grundsätzlich ein guter Wert ist. Bestätigt wurde dies von Prof. Dr. Waldemar Stange von der Universität Lüneburg. Prof. Stange beschäftigt sich seit Jahren mit Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auf kommunalpolitischer Ebene. Dennoch wird angestrebt, die Wahlbeteiligung an Schulen mit zuletzt geringerer Wahlbeteiligung zu erhöhen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: Werbung durch das Jugendparlament in den Schulen, Werbe-Kampagne in den Sozialen Medien in Zusammenarbeit mit eGov, Unterstützung durch den Stadtjugendring.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/versch. SK
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 203/2018 der Grünen Liste vom 6. Dezember 2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 18

13-3/005/2020

Ausländer- und Integrationsbeirat: Ergebnis der Wahl 2020 und Berufung weiterer Mitglieder

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Juni 2020 wurde die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats durchgeführt. Das Wahlergebnis wurde am 2. Juli 2020 ermittelt. Insgesamt sind 2.654 Wahlbriefe bei der Stadt Erlangen eingegangen, davon mussten 287 zurückgewiesen werden, weil kein Wahlschein beigefügt wurde oder kein Stimmzettel beilag, 18 Stimmzettel waren ungültig.

Folgende Kandidaten erhielten gemäß den Vorgaben der Satzung bzw. Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats sowie der erhaltenen Wählerstimmen einen Sitz in dem Gremium:

Gruppe Afrika:

Frau Dr. Bilkiss Atchia-Emmerich (Herkunftsland Mauritius, deutsche Staatsbürgerschaft)

Frau Khadouja Batnini (Herkunftsland Tunesien, tunesische Staatsbürgerschaft)

Herr Rami Boukhachem (Herkunftsland Tunesien, tunesische Staatsbürgerschaft)

Gruppe Asien:

Herr Tareq Adawi (Herkunftsland Israel, israelische Staatsbürgerschaft)

Herr Viktor Anschütz (Herkunftsland Kasachstan, deutsche Staatsbürgerschaft)

Frau Israa Azaar (Herkunft: Palästinensische Gebiete, palästinensische Staatsbürgerschaft)

Frau Sonja Esfahani (Herkunftsland Iran, deutsche Staatsbürgerschaft)

Herr Dr. Ali Esmaeili (Herkunftsland Iran, deutsche Staatsbürgerschaft)

Frau Lilit Harutyunyan (Herkunftsland Armenien, armenische Staatsbürgerschaft)

Frau Grisani Husnain (Herkunftsland Indonesien, indonesische Staatsbürgerschaft)

Frau Asha Ramesh (Herkunftsland Indien, indische Staatsbürgerschaft)

Herr Rustam Zamanov (Herkunftsland Kasachstan, deutsche Staatsbürgerschaft)

Gruppe Europa:

Frau Novka Bozovic (Herkunftsland Montenegro, montenegrinische Staatsbürgerschaft)

Frau Natalya Khimichenko (Herkunftsland Russland, russische Staatsbürgerschaft)

Herr Luigi Melcore (Herkunftsland Italien, italienische Staatsbürgerschaft)

Frau Aigul Staber (Herkunftsland Russland, russische Staatsbürgerschaft)

Herr Paul-Eric Vogel (Herkunftsland Frankreich, französische Staatsbürgerschaft)

Gruppe Flüchtlinge

Herr Getachew Ayano (Herkunftsland Äthiopien, äthiopische Staatsbürgerschaft)

Frau Summera Fatima (Herkunftsland Pakistan, pakistanische Staatsbürgerschaft)

Frau Sana Hummady (Herkunftsland Irak, deutsche Staatsbürgerschaft)

Gruppe Amerika/ Australien

Herr Ruben Casillas Pacheco (Herkunftsland Mexiko, mexikanische Staatsbürgerschaft)

Frau Liliana Christl (Herkunftsland Venezuela, deutsche Staatsbürgerschaft)

Herr Luis Sarmiento Monsalve (Herkunftsland Kolumbien, kolumbianische Staatsbürgerschaft)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Gruppe Europa standen nur drei Kandidat*innen mit einer Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Landes zu Wahl. § 4 Abs. 4 S. 4 der Satzung macht jedoch bzgl. der Zusammensetzung für die Gruppe Europa folgende Vorgabe: "Europäerinnen und Europäer ohne kommunales Wahlrecht erhalten 50 Prozent der Sitze der Gruppe „Europäer“ plus einen Sitz." Folglich konnten unter Einhaltung dieser Regel nur fünf Kandidatinnen (drei nicht-EU, zwei EU) unmittelbar gewählt werden.

Um die vorgesehenen 11 Sitze zu besetzen sollen die oben aufgeführten sechs weiteren Mitglieder der Gruppe Europa gemäß der erhaltenen Stimmenanteile durch den Stadtrat berufen werden. Grundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 der Wahlordnung, wonach der Stadtrat Beiratsmitglieder berufen kann, wenn die satzungsmäßigen Beiratssitze im Wege des Wahlverfahrens nicht besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Wahlen zum Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Kandidat*innen aus der Wahlgruppe Europa werden als Mitglieder in den AIB berufen:

Frau Monika Ademi (Herkunftsland Polen, deutsche Staatsbürgerschaft)

Herr Rudolf Gapp (Herkunftsland Österreich, österreichische Staatsbürgerschaft)

Frau Elisabeth Nicholson (Herkunftsland Großbritannien, deutsche Staatsbürgerschaft)

Frau Zuzana Laubmann (Herkunftsland Tschechien, deutsche Staatsbürgerschaft)

Herr Karl-Walter Skerjanz (Herkunftsland Österreich, österreichische Staatsbürgerschaft)

Herr Salvatore Telami (Herkunftsland Italien, italienische Staatsbürgerschaft)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 19

30/129/2020

Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat

Sachbericht:

Der Erlanger Agenda21-Beirat besteht seit 2001 und arbeitet seither auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die mehrfach geändert wurde. Im Jahr 2019 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung des Beirats angestoßen.

Im Rahmen des Prozesses wurden in Workshops und Sitzungen gemeinsam mit dem Beirat und den darin vertretenen Stadtratsmitgliedern Aufgaben und erste Ziele, sowie eine neue Zusammensetzung und Organisationsstruktur erarbeitet. Dabei wurde auch mehrheitlich als neuer Name des Beirats „Nachhaltigkeitsbeirat“ vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund den Erlass einer Satzung vor, um den Prozess der Weiterentwicklung zu dokumentieren und eine Gleichstellung zu anderen Beiräten zu erreichen.

Der Vorschlag über den Erlass der Satzung wurde bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2019 eingebracht. Der Entwurf der Satzung wurde zudem in der Sitzung des Agenda21-Beirats diskutiert und empfohlen. Die Anregungen der Beiratsmitglieder und der anwesenden Stadtratsmitglieder wurden in den Entwurf der Satzung überwiegend übernommen.

Nicht übernommen werden konnte in § 2 Abs. 2 der Wunsch, dass die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Beirat berufen werden. Da der Nachhaltigkeitsbeirat jetzt erstmals berufen wird, ist eine Abstimmung mit dem Beirat nicht möglich. Die Besetzung des jetzt neu zu berufenen Beirats wurde jedoch bereits mit dem bisherigen Agenda21-Beirat abgestimmt. Für zukünftige Beiräte kann ein Verfahren für die Neubesetzung in die Geschäftsordnung des Beirats aufgenommen werden, die der Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Konstituierung entwickelt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.700 €	bei Sachkonto: 542121 (Sitzungsgeld) neu
Personalkosten (brutto):	31.100 €	Geschäftsführung (Personaldurchschnittskosten)

		½ PSt.EG 09a)
		unverändert
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121 sowie im
Personalkostenbudget

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat (Entwurf vom 11.02.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 20

13-2/006/2020

Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Amtszeit des Beirats zur Erlanger Agenda 21 endete mit der Amtszeit des letzten Stadtrates am 30. April 2020. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Nachhaltigkeitsbeirats ist voraussichtlich für den 10. September bzw. 9. Dezember 2020 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Prozess der Neustrukturierung, der von den Mitgliedern des Beirats zur Erlanger Agenda 21 2019 angestoßen und durchgeführt wurde, soll der neue Nachhaltigkeitsbeirat den Beirat zur Erlanger Agenda 21 ablösen und mit neuen aktiven Mitgliedern mehr Impulse im Bereich Nachhaltigkeit geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen und Vereine wurden in Abstimmung mit dem Agenda 21 Beirat auf Basis der 17 Sustainable Development Goals (SDG) gewählt und zusammengesetzt und sollen alle Bereiche des Lebens widerspiegeln.

Sie wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Nachhaltigkeitsbeirat aufgefordert.

Die ausgewählten Mitglieder werden laut Satzung für drei Jahre 2020-2023 berufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21

31/006/2020

Ergebnisse und Umsetzung der Klimanotstandsstudie für Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.03.2019 hat die Initiative Fridays for Future Erlangen zwei Anträge eingebracht, die Anträge wurden mehrheitlich angenommen. Der Antrag 1 „Ausrufung des Klimanotstands“ wurde am 29.05.2019 im Erlanger Stadtrat beschlossen. Damit wurde die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Antrag 2 „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ wurde am 25.07.2019 im Stadtrat behandelt und vorgeschlagene Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt die Vergabe einer vorbereitenden Studie zum „Klimanotstand-Plan“. Die Ergebnisse der Studie werden nachfolgend behandelt.

Erlangen war die erste Stadt in Bayern, die im Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Im Zuge dessen hat die Stadt Erlangen bereits erste Maßnahmen beschlossen. Die Bewältigung des Klimanotstands bleibt jedoch in vielerlei Hinsicht Neuland, denn es gibt hierfür kein standardisiertes Vorgehen. Aus diesem Grund wurde eine vorbereitende Kurzstudie in Auftrag gegeben, die erste richtungsweisende Ergebnisse für die Auftragsvergabe des Klimanotstand-Plans liefern sollte.

Die im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse gehen über das Format einer „Kurzstudie“ hinaus. Eine fundierte **Grundlagenstudie zum Klimanotstand** ist entstanden. Kernaussagen dieser Grundlagenstudie sind in der **Kurzbroschüre** „Transformation gestalten. Bausteine einer Klimanotstandspolitik in Erlangen“ festgehalten (siehe Anhang 1). Die Grundlagenstudie befindet sich in der finalen Ausarbeitung und wird im August 2020 auf der städtischen Webseite zur Verfügung gestellt.

Folgende **zentrale Fragestellungen** werden in der Grundlagenstudie und Kurzbroschüre (nachfolgend als „Studie“ bezeichnet) behandelt:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Handlungsfelder und

Reduktionspfade sind dafür geeignet?

- Mit welchen Strukturen können konkrete Maßnahmen zur Umsetzung gemeinsam mit der Erlanger Stadtgesellschaft erarbeitet und verankert werden?
- Welche gesellschaftspolitischen Transformationsprozesse können und müssen forciert werden?

Die Studie befasst sich intensiv mit aktuellen Erkenntnissen der Klimaforschung, mit Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase und mit einer Strategie zur Akteursbeteiligung. Sie schafft eine Grundlage, um im nächsten Schritt die konkrete Umsetzung zu initiieren. Im dritten Quartal 2020 wird eine Ausschreibung in die Wege geleitet, die die Realisierung von Klimaschutz-Maßnahmen mit einer intensiven Beteiligung relevanter Stakeholder (Bürger*innen, Politik, Wirtschaft, Verbände, Vereine, Verwaltung etc.) verknüpft (Klimanotstand-Plan). Auf diese Weise verliert die Stadt Erlangen keine wertvolle Zeit. Wichtige Klimaschutz-Maßnahmen aus der Studie können gemeinsam mit den betroffenen Interessensgruppen konkretisiert und realisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beitrag Erlangens zu den Pariser Klimaziele

Die Grundlagenstudie zeigt deutlich, dass wir uns weltweit auf einem Pfad zu einer Erderwärmung um +4 °C bis 2050 befinden, der einhergeht mit erheblichen Risiken für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation. Politische Entscheidungen und Maßnahmen bleiben bisher auf allen Ebenen sowohl in ihren Zielsetzungen (Ambitionsücke) als auch in den dahinterliegenden Maßnahmenprogrammen (Umsetzungslücke) deutlich hinter den wissenschaftlich begründeten Erfordernissen zurück. Deutschland ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf unter 2 °C (1,75 °C) und möglichst unter 1,5 °C zu beschränken, einzuhalten.

Aktuelle Berechnungen unterstreichen, dass die Bundesregierung mit ihrem derzeitigen Ansatz, in Deutschland bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen, die Pariser Klimaziele eindeutig verfehlen wird. **Bereits spätestens bis zum Jahr 2037 muss Deutschland klimaneutral werden, um das 1,75 °C zu erreichen.** Die deutschen Anteile am internationalen Luftverkehr und Schiffsverkehr sind hierbei noch nicht einberechnet und ein hohes Risiko für gravierende Klimafolgen bleibt bestehen.

Die Stadt Erlangen hat sich bisher **noch kein konkretes Ziel gesetzt**, welchen Beitrag sie zu den Pariser Klimazielen leisten will. Ein Entscheidungsprozess ist daher anzustoßen, der eine konkrete Jahreszahl zum Ergebnis hat, bis wann die Stadt auf ihrem Territorium klimaneutral sein will. Anschließend wird ein konkreter Fahrplan zur Treibhausgasreduktion in Erlangen aufgestellt.

Wege zur Reduzierung der Treibhausgase

Die Studie unterscheidet zwischen fünf zentralen Handlungsfeldern kommunaler Klimaschutzpolitik, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren:

- 1) Energiewende
- 2) Mobilitätswende
- 3) Wohnen, Wärmewende und Stadtökologie
- 4) Wirtschaft: Industriewende – Produktion und Konsum
- 5) Ernährungswende: Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung

Die in der Studie aufgeführten Klimaschutz-Maßnahmen sind noch nicht gezielt für die Stadt Erlangen ausgelegt. Eine Konkretisierung der Maßnahmen für die Stadt Erlangen erfolgt im nächsten Schritt und dann jeweils unter Beteiligung der relevanten Stakeholder (s.o.).

Die Stadt Erlangen kann heute schon wichtige Klimaschutz-Maßnahmen in den aufgeführten Handlungsfeldern vorweisen. Exemplarisch werden nachfolgend **einige wenige Maßnahmen** aufgeführt:

Im Handlungsfeld **Energiewende** kann festgehalten werden, dass die Stadtwerke Erlangen verstärkt in den Ausbau der Nahwärmeversorgung investieren. Zudem bietet die Stadt Erlangen bereits seit vielen Jahren Energieberatungen und Förderprogramme für Hauseigentümer*innen an. Mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wird der Ausbau des Umweltverbunds und zugleich die Reduzierung des Pendlerverkehrs strategisch angegangen und forciert. Ein wichtiger Baustein für die **Mobilitätswende** ist auch die Stadtumlandbahn. Die **Wärmewende** forciert die Stadt Erlangen u.a. im Bereich der Bestandssanierung. Die städtischen Standards gehen über die gesetzlichen Standards hinaus. Ebenso verfolgt die GEWOBAU in der Sanierung ihrer Gebäude ambitionierte Klimaziele. Das im Juni 2020 beschlossene Klimaanpassungskonzept beinhaltet weitreichende Maßnahmen zur Förderung der **Stadtökologie**. So gibt es Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz des Stadtgrüns. Der Einfluss der Stadt Erlangen auf die **Wirtschaft** ist ausbaufähig. Über Formate wie die „Klimaallianz“ und die „Lenkungsgruppe EnergieeffizientER“ wird versucht, die Unternehmen noch mehr für den Klimaschutz zu gewinnen. Die Stadt Erlangen engagiert sich seit langer Zeit für einen nachhaltigen und fairen Handel und wurde bereits 2012 als „Fairtrade Town“ ausgezeichnet. Im Juli 2019 wurde beschlossen, den Anteil an vegetarischen Gerichten in Schulen und städtischen Kindertagesstätten möglichst zu erhöhen, um so einen Beitrag zur **Ernährungswende** zu leisten. Des Weiteren ist beim Mittagessen in den Spiel- und Lernstuben der Mindestanteil an Biokost auf 25 Prozent festgelegt worden. Die Stadt Erlangen ist zudem Mitglied des deutschlandweiten Bio-Städte-Netzwerks.

An den ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass die Stadt Erlangen in keinem Handlungsfeld einen blinden Fleck hat. Die Bemühungen sind jedoch noch bei weitem nicht ausreichend, um die Pariser Klimaziele einzuhalten. Es gilt die entscheidenden Maßnahmen anzugehen, also jene Maßnahmen bei denen die Stadt Erlangen **großen Gestaltungsspielraum** hat und zugleich **große Klimaschutzeffekte** erzielen kann. Diese Klimaschutz-Maßnahmen sind ggf. teurer und erscheinen teilweise unwirtschaftlich, sind politisch möglicherweise umstritten und/oder der Bevölkerung nicht leicht zu vermitteln, aber auf langer Sicht sind sie höchst wirkungsvoll für den Klimaschutz. Zeitgleich müssen jene Praktiken konsequent abgeschafft oder erschwert werden, die klimaschädlich sind. Die in der Studie beschriebene Politik des „sowohl als auch“ (z.B. sowohl den Ausbau des Umweltverbunds forcieren als auch weiterhin den motorisierten Individualverkehr weitgehend uneingeschränkt lassen) muss gezielt beendet werden.

In der Studie haben die in den fünf Handlungsfeldern beschriebenen Klimaschutz-Maßnahmen noch **keine Gewichtung** erfahren. Zum Beispiel steht der Ausbau des Umweltverbundes gleichwertig in einer Aufzählung mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur suffizienten Lebensweise.

Ebenso wenig wird auf die Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung eingegangen. Zum Beispiel ist im Handlungsfeld Wohnen und Wärmewende beschrieben, dass es einer Erhöhung der Sanierungsrate von 1% auf 5% bedarf. Eine Kommune hat allerdings keine rechtlichen Möglichkeiten private Gebäudeeigentümer*innen dazu zu verpflichten.

Für Erlangen sollten die Maßnahmen Priorität haben, bei denen die **Einflussmöglichkeiten der Stadt am größten** sind und welche die **größten Klimaschutzeffekte** haben. Die Maßnahmen mit hoher Wirkkraft für den Klimaschutz sind nicht von einem Tag auf den anderen Tag zu erreichen. Jedoch bedarf es zunächst einer **klaren Zielsetzung**, um die Schritte dorthin gestalten zu können.

Strukturen zur Umsetzung des Klimanotstands und Handlungsspielraum der Kommune

Die Stadt Erlangen verfügt bereits über zentrale strategische Konzepte mit einer Vielzahl von Maßnahmen, u.a.:

- Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen (2019)
- Klimapakt der Europäischen Metropolregion (2017)
- Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen (2017)
- Integrierte Klimaschutzkonzept (2016)
- Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Erlangen (2015)
- Energieeffizienzstrategie Erlangen 2050 (2014)

Es gibt für Teilbereiche also bereits Zielsetzungen. Um bei der Umsetzung eines umfassenden Ziels wie der Klimaneutralität bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zu scheitern, ist es notwendig Bürger*innen und andere Akteursgruppen aktiv zu beteiligen. Auch die Studie legt einen Fokus auf die Umsetzung und zeigt entsprechende Strukturen auf. Der Transition-Management-Ansatz und ein städtischer Gesellschaftsvertrag werden in der Studie als zentrale Instrumente gesehen.

Der Stadt Erlangen ist es bereits heute ein wichtiges Anliegen ihre Bürger*innen in Entscheidungsprozessen zu beteiligen und kann somit an bestehenden Strukturen anknüpfen. Allein auf das freiwillige Engagement der Bürger*innen und anderer Akteursgruppen zu setzen, würde jedoch zu kurz greifen. Die Stadt Erlangen wird auch versuchen über Beschlüsse und Verträge einen verbindlichen Rahmen für den Klimaschutz zu schaffen. Der Gestaltungsspielraum einer Kommune ist jedoch begrenzt, weshalb auch das Land und der Bund aufgefordert sind, über entsprechende Gesetzgebung die klimaneutrale Transformation zu beschleunigen.

Insgesamt besteht bei der Umsetzung der Maßnahmen die Herausforderung einerseits möglichst schnell zu handeln, andererseits eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu entwickeln. Bei vielen konkreten Projekten können die Belange Einzelner beziehungsweise widerstreitende Interessen zu erheblichen Verzögerungen führen. Prominente Beispiele dafür sind der Netzausbau vom windreichen Norden in den Süden oder der Kohleausstieg, der für einige Regionen einen großen Strukturwandel auslösen wird.

Auch kleinere Projekte wie der Bau eines Radschnellweges oder der Bau einer Straßenbahn können durch formalisierte Beteiligungswege wie z.B. dem Planfeststellungsverfahren häufig nicht schnell umgesetzt werden.

Eine gezielte und intensive Beteiligung der Bürger*innen und Bürger und der Akteursgruppen kann hier unterstützen, ist aber auch zeit- und personalintensiv.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Studie zeigt Möglichkeiten auf, wie der Klimanotstand-Beschluss mit Leben gefüllt werden kann. Im nächsten Schritt hat die Stadt Erlangen zur Aufgabe, sich mit den verschiedenen Ansätze auseinanderzusetzen, ein Übereinkommen und Zeitplan für die Umsetzung des Klimanotstands zu finden und nachfolgend mit mutigen Entscheidungen den Klimaschutz voranzutreiben.

Folgende Leistungen sind zeitnah zu erbringen:

Der Beitrag Erlangens zu den Pariser Klimazielen

Die Stadtverwaltung bringt einen Vorschlag ein, bis zu welchem Jahr die Stadt Erlangen klimaneutral wird. Vor- und Nachteile von Kompensationsmöglichkeiten werden hierbei berücksichtigt. Die konkrete Zielsetzung ist notwendig, um einen entsprechenden Fahrplan mit Controlling zu entwickeln.

Wege zur Reduzierung der Treibhausgase

Die Stadtverwaltung schlägt Wege zur effizienten Treibhausgasreduktion vor. Beiträge werden von den involvierten Ämtern und Stellen in Abstimmung vorbereitet. Nach Bedarf werden Expert*innen zu Rate gezogen, um Klimaschutz-Maßnahmen mit hoher Hebelwirkung zu identifizieren.

Strukturen zur Umsetzung des Klimanotstands

Bestehende Beteiligungsstrukturen werden von der Stadtverwaltung dahingehend geprüft, ob sie sich für den Transformationsprozess im Zuge des Klimanotstands eignen. Im Klimaschutz aktive Organisationen werden eingebunden.

Die Ausschreibung für den Klimanotstand-Plan wird so konzipiert, dass konkrete Klimaschutz-Maßnahmen, Umsetzungsstrukturen, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zusammengedacht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, einer Sprecherin von Fridays for Future das Wort zu erteilen. Herr StR Hornschild beantragt, einer Sprecherin von Extinction Rebellion das Wort zu erteilen. Der Stadtrat zeigt sich mit beiden Anträgen einverstanden.

Herr StR Pöhlmann beantragt, das Abstimmungsverhalten von ihm und Frau StRin Girstenbrei zu protokollieren.

Der Antrag Nr. 147/2020 wird mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 149/2020 wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann getrennt abgestimmt.

Nr. 1: mit 16 gegen 33 Stimmen abgelehnt

Herr StR Pöhlmann und Frau StRin Girstenbrei stimmen dafür.

Nr. 2: mit 17 gegen 32 Stimmen abgelehnt

Herr StR Pöhlmann und Frau StRin Girstenbrei stimmen dafür.

Der Antrag Nr. 155/2020 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.

Herr StR Pöhlmann und Frau StRin Girstenbrei stimmen dafür.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der Stadtrat nimmt die Klimanotstand-Studie zur Kenntnis.
- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, bis zu welchem Jahr die Stadt Erlangen klimaneutral werden muss, um ~~die Pariser Klimaziele~~ **das 1,5-Grad-Ziel** zu erreichen. Dabei soll der weitere Weg zur Klimaneutralität skizziert werden.
- 3) Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ausschreibung des Klimanotstand-Plans verbunden mit einem breit aufgestellten Beteiligungsprozess für Bürger*innen und Interessensgruppen vorzunehmen.
- 4) **Es wird ein Monitoring und ein Kontrollmechanismus erstellt, durch den die Einhaltung von Zwischenzielen geprüft und dargestellt wird. Diese Zwischenstände werden mindestens jährlich im Stadtrat bekanntgegeben und diskutiert. Das Monitoring erfolgt kontinuierlich und ist in geeigneter Form öffentlich zugänglich.**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

TOP 22

31/007/2020

"Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft", Gemeinsamer Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke Nr. 111/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Antrag 256/2019 des Agenda Beirats und auf Antrag 178/2019 der SPD Fraktion: Parents for future – Bürgerbeteiligung / Durchführung eines Klimaforums wurden 100.000 Euro, Ergebnis-HH Lfd. Nr. 31.10- im Budget des Amtes 31 für das Jahr 2020 bewilligt.

Fast alle Staaten der Erde haben mit dem Übereinkommen von Paris einen Vertrag unterzeichnet, laut dem sie Anstrengungen unternehmen wollen, den globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Über das Klimaforum soll ein umfassender und offener Beteiligungsprozess aufgesetzt werden, um ein gemeinsames Handeln der Stadtgesellschaft im Sinne des 1,5-Grad-Ziels auf städtischer Ebene zu erreichen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkung ist es nicht möglich, derzeit einen großangelegten direkten Beteiligungsprozess zu initiieren. Die Einbindung unterschiedlicher Akteure wird dennoch als entscheidend für die Umsetzung des Klimanotstands bewertet. Die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen und die Beteiligung verschiedener Akteursgruppen müssen gemeinsam gedacht werden. Die Ausschreibung für den Klimanotstand-Plan wird daher so konzipiert, dass Klimaschutz-Maßnahmenbündel, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit aufeinander abgestimmt sind. In Anbetracht der derzeitigen Pandemie (deren Ende noch nicht absehbar ist) und des Mehrwerts der Verknüpfung des Klimaforums mit dem Klimanotstand-Plan ist eine großangelegte Akteursbeteiligung erst im Jahr 2021 möglich. Der Titel „Klimaforum“ ist nicht abschließend. Zusätze wie „Erlangen macht mit“ oder „Erlangen gemeinsam gestalten“ können bei der finalen Bezeichnung berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zeit dazwischen bleibt jedoch nicht ungenützt. Für November 2020 ist zusammen mit der FAU ein Climathon mit 80 Beteiligten in Planung, der notfalls auch digital stattfinden kann. Bei einem Climathon (angelehnt an Hackathon, einer Wortschöpfung aus Hacken und Marathon) werden von Teams innerhalb von zwei Tagen (technische) Lösungen für bestimmte (Klima-) Problemstellungen entwickelt. Eine Jury entscheidet am Ende über die besten Lösungsvorschläge. Zielgruppe des Climathons sind junge Menschen aus verschiedenen Fachbereichen, die als „Entscheidungsträger*innen von morgen“ für das Thema sensibilisiert werden sollen. Bei dem Erlanger Climathon sollen praktische Lösungen für Erlangen voraussichtlich in den Bereichen „Nachhaltige Mobilität“, „Erneuerbare Energien“ und „Klimaanpassung in der Stadt“ erarbeitet werden. Ebenfalls im Herbst wird derzeit ein Beteiligungsformat unter dem Leitmotiv „Ihre Meinung zählt! – Die Stadt im Klimanotstand“ mit ausgewählten Teilnehmer*innen vorbereitet. Erkenntnisse aus der Grundlagenstudie „Klimanotstand“ werden thematisiert und Teilnehmende geben

Rückmeldung, wie viel Einsatz sie von der Stadt Erlangen im Klimaschutz fordern. Des Weiteren plant Amt 31 gemeinsam mit dem Amt 13-4 im Rahmen der Bürgerbefragung eine Umfrage zum Thema Klimanotstand, die statistisch ausgewertet wird.

Im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 23. Juli 2020 wurden Aktive im Klimaschutz angeschrieben, um sie auf die Präsentation zur Klimanotstand-Studie aufmerksam zu machen. Zudem wird der Vortrag auf der städtischen Webseite und auf YouTube online gestellt. Die städtischen Social Media Kanäle wurden ebenfalls genutzt, um auf die Stadtratssitzung aufmerksam zu machen. Am 29. Juli 2020 werden ausgewählte Akteure zu einem Austauschtermin eingeladen, an dem die Studie diskutiert und Aktive ihre Wünsche hinsichtlich der Beteiligung formulieren können. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Teilnehmer*innenzahl leider beschränkt. Die Ergebnisse der Sitzung können an Interessierte weitergeleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Überbrückung der Zeit bis zum Klimanotstand-Plan werden mindestens drei Beteiligungsformate angeboten, die auch stattfinden können, sofern es keine strenge Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gibt.

Über Social-Media-Kanäle werden die Ergebnisse der Klimanotstand-Studie bekannt gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	42.000 €	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg.
- Der gemeinsame Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke 111/2020 „Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft“ vom 24.06.2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 23

31/009/2020

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP Nr. 561.K880 Förderprogramm Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (UmweltS) - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	220.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	110.019,63 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	330.019,63 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung / VE-Umschichtung)	730.019,63 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen, denn besonders den Kommunen der Industrieländer obliegt eine große Verantwortung und Vorbildfunktion, einen lokalen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen zu leisten. Aus diesem Grund wurden das seit vielen Jahren bestehende CO₂-Minderungs-Programm, das zur Ergreifung CO₂-mindernder Maßnahmen im Gebäudesektor motiviert, inhaltlich ausgeweitet und die Haushaltsmittel massiv aufgestockt.

Durch die hohe Zahl der Antragstellungen sind die Haushaltsmittel, einschließlich der übertragenen Haushaltsmittel aus 2019, in Höhe von rund 330.000 Euro bereits im Juli verausgabt. Im Zeitraum vom 23.01.2020 bis 03.07.2020 wurden 132 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rund 284.000 Euro gestellt. Einschließlich der noch offenen Anträge aus 2019 beläuft sich das Gesamtvolumen auf rund 356.000 Euro. Damit sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verplant.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weiterhin zu CO₂-mindernden Maßnahmen am Gebäude zu motivieren, sollen die Haushaltsmittel für 2020 um 400.000 Euro erhöht werden.

Zur Steigerung der Gebäudesanierungsrate und Nutzung der erneuerbaren Energien soll die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin intensiviert werden. Erforderliche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischen Antragstellung und Ausbezahlung der Zuschüsse nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden kann ein Zeitraum von bis zu 3 Jahren liegen. Dies bedingt, dass, obwohl das Gesamtvolumen der bewilligten Anträge 355.603,78 Euro beträgt, auf der IP-Nr. noch 262.810,05 Euro verfügbar sind. Zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wird ein Gesamtkonzept erarbeitet und in Folge umgesetzt.

2.000,00	Auszahlungen aus 2018	Offene Anträge 2018	2.000,00	
36.850,00	Auszahlungen aus 2019	Offene Anträge 2019	30.850,00	
53.943,73	Auszahlungen aus 2020	Offene Anträge 2020	229.960,05	
				Summe
92.793,73	Auszahlung 2020 gesamt	Offene Anträge gesamt	262.810,05	355.603,78

Es kann davon ausgegangen werden, dass die für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend für die bis Ende des Jahres anzuweisenden Zuschüsse sind. Zur Planungssicherheit der bis Ende des Jahres noch zu bewilligenden Anträge ist eine Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000 Euro erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.K880 Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen(UmweltS)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	400.000 € für Sachkonto 017802 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	--	----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West, Bau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	400.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtungen
---	---	---	---

Dieses Vorgehen wurde bereits im Haushaltsausschuss für 2020 vereinbart.

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020 von der Klimaliste, der Grünen, der ÖDP und der Erlanger Linke ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 49 gegen 0

TOP 24

52/010/2020

Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnungen aufgrund von qualitativ hochwertigeren Angeboten sowie Anpassungen bei den Übungsleiterhonoraren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherigen Entgeltordnungen werden bei BIG an 3 Stellen und bei GESTALT an zwei Stellen angepasst. Die jeweiligen Kursgebühren sind für BIG und GESTALT den jeweils aktuellen Flyern zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderungen BIG:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Der Absatz über Halbkursteilnehmerinnen entfällt bei § 2 (2) und wird in aktualisierter Form bei § 3 (2) aufgenommen.
3. Ein Nachlass in Höhe von 50 % wird Frauen mit gültigem Erlangen Pass oder Schwerbehindertenausweis gewährt (anstatt 75 % für Frauen mit Asylbewerberstatus).

Änderungen GESTALT:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Anpassung der Tabelle und § 3 Ermäßigung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnungen für das BIG- und das GESTALT-Projekt werden wie in der Anlage beigefügt angepasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 25

52/013/2020

Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Hallengebühren in der aktuellen Form werden aufgrund der Corona-Pandemie in der Höhe um 50 % für die Jahre 2020 und 2021 reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Abrechnung der Hallengebühren und Bahnenmieten für förderfähige Sportvereine erfolgt in Höhe von 50 % der bestehenden Gebühren. In der Zeit für die Sperrungen der Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie werden den Sportvereinen keine Nutzungsgebühren berechnet. Die bereits im ersten Quartal gestellten Rechnungen werden mit dem dritten und vierten Quartal verrechnet, so dass auch bei den gestellten Rechnungen ein 50 %iger Abschlag erfolgt. Auch im Jahr 2021 werden die Hallengebühren in den städtischen Sporthallen und Bahnenmieten in den Erlanger Bädern für die förderfähigen Sportvereine nur hälftig berechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Antragsteller beantragen die Gebühren für Sporthallen und Schwimmbahnen nur hälftig an die Sportvereine in Rechnung zu stellen. Dies soll als Zeichen verstanden werden, dass die Stadt den

Sportvereinen in dieser außerordentlichen Situation finanziell hilft und entgegenkommt. Die finanziellen Einbußen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Erlanger Sportvereine sind aktuell nicht abzuschätzen und können auch negative Folgen im kommenden Jahr haben. Die Stadt Erlangen nimmt pro Jahr ca. 182.000 € (2019) an Sporthallengebühren ein. Durch die Hallenschließungen ist mit einem Einnahmeverlust von ca. 1/4 der Gebühren zu rechnen. Zusätzlich würden die Einnahmen für 2020 und 2021 durch die Fraktionsanträge um 50 % reduziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Fehlende Einnahmen in Höhe von ca. 230.000€	

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Ergänzung „und Sportaußenanlagen“ wird in den Beschlusstext aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen, Bahnenmieten für die Erlanger Bäder **und Sportaußenanlagen** für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 49 gegen 0

TOP 26

II/WA/003/2020

**Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management Erlangen e.V. –
5-Punkte-Sonderprogramm „erlangenERleben“**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **345.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet

Anmerkung zum Sachkonto „Verzinsung von Steuernachzahlungen“:

Der Jahresverlauf auf diesem Sachkonto zeigt auf, dass der Ansatz von 2 Mio. € nicht in voller Höhe nach derzeitigem Kenntnisstand benötigt wird.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens, vor allem der harte Lockdown, stellen insbesondere den stationären (inhabergeführten) Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie Kultureinrichtungen vor schwere wirtschaftliche Herausforderungen. Um Erlanger Gewerbetreibende in den genannten Bereichen möglichst schnell finanziell zu unterstützen, hat die Stadt Erlangen früh reagiert und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zahlreiche Vergünstigungen unbürokratisch umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem der Erlass der Sondernutzungsgebühren, die unbürokratische Erweiterung der Sondernutzungsflächen, die zinslose Stundung von Gewerbesteuerzahlungen, die Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen sowie ein möglicher Nachlass bei Miet- und Pachtzahlungen.

Um die Vielfalt in der Erlanger Innenstadt kurz- und mittelfristig zu erhalten, bedarf es jedoch weiterer unterstützender Maßnahmen und der Umsetzung kreativer Ideen und Konzepte.

Die Stadt Erlangen stellt dem City-Management Erlangen e.V. daher im Rahmen eines 5-Punkte-Sonderprogramms „erlangenERleben“ einen Sonderzuschuss in Höhe von 345 Tsd. Euro zur Verfügung. Hiermit sollen Projekte zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Konsumanregung durchgeführt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

3.1. Digitalisierung 13.000 Euro

Der City-Management Erlangen e.V. wird mit den bereitgestellten Mitteln das Online-Portal Erlanger Schaufenster www.erlangen.info/schaufenster weiter ausbauen und stärken. Dort können sich Einzelhändler und Gastronomen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren sowie ihre eigenen Onlineangebote vermarkten. Zudem sollen die Einzelhändler dabei unterstützt werden, neue Vertriebswege aufzubauen.

3.2. Mobilität 8.000 Euro

Während der Lockdown-Phase hat der City-Management Erlangen e.V. einen für die Einzelhändler kostenlosen Lieferservice aufgebaut. Im Rahmen der zehnwöchigen Testphase hat vor allem der stationäre inhabergeführte Einzelhandel davon profitiert.

Auf Wunsch der Einzelhändler soll der kostenlose Lieferservice in der Weihnachtsphase wieder angeboten werden.

3.3. Projekte

223.500 Euro

Der City-Management Erlangen e.V. wird einen Projektfonds aufsetzen. Mit diesen Mitteln können kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte begleitet und umgesetzt werden, die von den lokalen Gewerbetreibenden initiiert werden. Dadurch sollen die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt gestärkt werden.

In der Weihnachtszeit, der wichtigsten Phase für den Einzelhandel, wird das City-Management mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen, um damit eine positive Einkaufsatmosphäre zu schaffen. Hierzu zählen auch die Beibehaltung bewährter Aktionen wie die alljährliche Weihnachtsbeleuchtung und Erlangen on Ice.

Der Lockdown sowie die Hygienemaßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens stellen insbesondere den Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie die Kultureinrichtungen vor existenzielle Herausforderungen. Um diese zu unterstützen sowie den Konsum in Erlangen zu erhöhen, wird das City-Management einen „Sondergutschein Corona“ (Arbeitstitel) für alle Erlangerinnen und Erlanger sowie für all diejenigen, die in Erlangen einkaufen gehen möchten, auflegen. Dieser Sondergutschein wird finanziell bezuschusst, so dass der Anreiz ihn zu erwerben und einzusetzen hoch ist. Ziel ist es, den Konsum der Bürgerinnen und Bürger kurzfristig zu stimulieren. Die Anzahl der bezuschussten Gutscheine wird beschränkt und sie werden nur über einen begrenzten Zeitraum vertrieben. Im Rahmen dieser Gutscheinaktion könnten so Konsumausgaben in Höhe von mehr als 200.000 Euro generiert werden, die gezielt dem Erlanger Einzelhandel, der Gastronomie und Hotellerie, den Taxiunternehmen sowie den Kultureinrichtungen zugutekommen. Im Rahmen dieser Gutscheinaktionen soll die Anzahl der Gutscheinakzeptanzstellen ausgeweitet werden.

3.4. Bewerbung

90.500 Euro

Um die maximale Reichweite für die geplanten Maßnahmen zu erzielen, werden diese durch das City-Management sowohl regional als auch überregional crossmedial beworben. Hierzu zählen Printanzeigen in Zeitungen und Magazinen, Bandenwerbung, Fernseh- und Bewegtbildbeiträge in Kooperation mit dem Franken Fernsehen, Radiowerbung und Social Media Beiträge.

3.5. Infrastruktur

10.000 Euro

Zudem wird das City-Management an ausgewählten Standorten Verschönerungsmaßnahmen in der Innenstadt durchführen, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen und das Einkaufserlebnis attraktiver zu gestalten.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit der City-Management Erlangen e.V. die dargestellten Projekte und Maßnahmen umsetzen kann, ist eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Erlangen im Rahmen eines Sonderzuschusses nötig, denn aus den Mitgliedsbeiträgen (Größenordnung ca. 65.000 – 70.000 p. a.) können diese nicht dargestellt werden.

Der Citymanager Christian Frank wird in den Sitzungen anwesend sein um Fragen zu den einzelnen Maßnahmen zu erläutern.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen zeigt sich solidarisch mit dem lokalen Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, Taxiunternehmen sowie kulturellen Einrichtungen in Erlangen. Sie unterstützt daher kurzfristig, über die bisherigen Zuschüsse hinaus, mit dem 5-Punkte-Sonderprogramm

„erlangenERleben“ die Stärkung Erlanger Gewerbetreibender und der lokalen Identität. Die Stadt Erlangen gewährt hierzu einen außerplanmäßigen Sonderzuschuss in Höhe von 345 Tsd. Euro an den City-Management Erlangen e.V.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Allgemeiner Haushalt Vorabd. 20.575CM Sonderzuschuss „erlangenERleben“ City- Management	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 57500010 Tourismus	345.000 € für
			Sachkonto 531701 Zuschüsse an priv. Unternehmen (lfd.Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allg. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	345.000 € bei
		Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gew.St.- guth.)

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 27	III/002/2020
Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020	

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

Für die Wahl der Aktionärsvertreter*innen in den Aufsichtsrat liegt bereits der Beschluss des Stadtrates für den im Sachbericht genannten Wahlvorschlag vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr berufsmäßige Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im nachfolgenden Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Sachbericht:

Der Geschäftsbericht 2019 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft sowie des gebilligten Jahresabschlusses und Lageberichts des Konzerns und die festgestellten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2019

2. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2019 der Erlanger Stadtwerke AG

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.665.905,79 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen."

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen."

5. Wahl des Abschlussprüfers

"Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, München zu wählen."

6. Wahl der Aktionärsvertreter*innen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Juli 2018 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Die Vertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen im Aufsichtsrat wurden in der Sitzung des Stadtrats am 14. Mai 2020 vorgeschlagen.

Die Aktionärsvertreter werden für den Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Wahlvorschlag:

Mitglied des Aufsichtsrats	
Vorsitzender	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister und Stadtrat, Erlangen
CSU	Dr. Kurt Höller, Direktor und Stadtrat, Erlangen Alexandra Wunderlich, Dipl. Kauffrau und Stadträtin, Erlangen
SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Tina Prietz, Projektleiterin und Stadträtin, Erlangen Eva Linhart, Dipl. Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Holger Schulze, Universitätsprofessor und Stadtrat, Erlangen
Klimaliste	Dr. Martin Hundhausen, Physiker und Stadtrat, Erlangen

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Stadtrats an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2020 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu folgenden Beschlussvorlagen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.665.905,79 € wird in die "anderen Gewinnrücklagen" eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, München gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 28

30/001/2020/2

**Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen;
Fraktionsanträge 086/2020 der Erlanger Linken, 091/2020 und 141/2020 der
Grüne/Grüne Liste, 093/2020 der FDP und 101/2020 der ödp und 137/2020 der
Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste**

Sachbericht:

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Änderung der Vorlage, die bereits am 17.06.2020 in den HFPA eingebracht wurde. Nach Diskussionen im HFPA wurde die Vorlage im Ältestenrat am 22.06.2020 nochmals diskutiert und sodann von der Verwaltung überarbeitet. Nach erneuter Einbringung in den HFPA am 15.07.2020 erfolgte eine erneute Überarbeitung.

Die in den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen und in der Diskussion vorgebrachten Überlegungen wurden dabei folgendermaßen bewertet:

Eine Aufteilung ohne Sockelbetrag ist rechtlich nicht möglich, da nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 05.07.2012 die finanziellen Zuschüsse vor allem der Finanzierung der personellen Aufwendungen dienen. Der Sockelbetrag kann nicht in der Zurverfügungstellung von Räumen und Büromaterial gesehen werden, da derartige Sachmittel im durch das BVerwG entschiedenen Fall ebenfalls zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Alleine diese zusätzlich zu den Sachmitteln zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurden daher in dem Urteil betrachtet und auch nur hinsichtlich dieser hat das BVerwG festgestellt, dass es einen gewissen Sockelbedarf gibt, der unabhängig von der Fraktionsgröße ist. Die gewährten Mittel müssen nach einem Maßstab verteilt werden, der sich an dem tatsächlichen oder erwartbaren Bedarf für die Geschäftsführung orientiert; dabei fällt ein bestimmter Anteil sowohl für kleine als auch für große Fraktionen gleichermaßen an. Das BVerwG hat in dem Urteil gerade das „Kopfteilprinzip“ beanstandet; dieses sollte aber nach dem Antrag der FDP-Stadtratsgruppe auch in Erlangen eingeführt werden.

Eine unterschiedliche Behandlung von Ausschussgemeinschaften und Fraktionen mit gleicher Mitgliederzahl entsprechend dem Antrag Nr. 091/2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste wird kritisch gesehen, da eine Begründung für die Ungleichbehandlung schwer nachvollziehbar ist.

Bei einem einheitlichen Sockelbetrag, der durch die Grünen/Grüne Liste-Stadtratsfraktion mit dem Antrag Nr. 141/2020 vom 16.07.2020 beantragt wurde, kann der unterschiedliche Personalbedarf, der durch die Fraktionszuschüsse gedeckt werden soll, bei unterschiedlich großen Fraktionen sachgerecht abgebildet werden, wenn durch eine weitere Zahlung in Abhängigkeit der Größe der Fraktionen der unterschiedliche Bedarf an personeller Unterstützung dargestellt werden kann. In dem Satzungsentwurf wurden daher nunmehr ein einheitlicher Sockelbetrag für Fraktionen / Ausschussgemeinschaften zzgl. eines erhöhten Grundbetrages für jedes Fraktionsmitglied bzw. Mitglied der Ausschussgemeinschaft sowie ein Geschäftsführungszuschuss für Einzelstadtratsmitglieder aufgenommen.

Die Anträge der Erlanger Linke-Stadtratsgruppe und der ÖDP-Stadtratsfraktion werden im Herbst bei einer Überprüfung und ggf. nochmaligen Änderung der Gemeindegesetzgebung mitgeprüft.

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegesetzgebung genannten Beträge werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlungsbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert, den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt, erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindegesetzgebung wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindegesetzgebung, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000,- €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 21.07.2020, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag der Grüne/Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 091/2020 vom 19.06.2020 und Nr. 141/2020 vom 16.07.2020 sowie der Antrag der FDP-Stadtratsgruppe Nr. 093/2020 vom 22.06.2020 und der Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/Klimaliste Nr. 137/2020 vom 14.07.2020 sind damit bearbeitet.
3. Der Antrag der Erlanger Linke-Stadtratsgruppe Nr. 086/2020 vom 15.06.2020 und der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 101/2020 vom 22.06.2020 werden im Herbst 2020 bei einer Überprüfung und ggf. nochmaligen Änderung der Gemeindefestsetzung mit einbezogen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 29

30/003/2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechen. Mit der letzten Satzungsänderung vom 05.03.2020 wurden daher in der Gebührensatzung die Gebührensätze aus der DVAsyl in

Verbindung mit der damals geltenden Bekanntmachung des Staatsministeriums übernommen. Die aktuellen Gebührensätze für 2020 wurden jedoch erst mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 13.05.2020 bekanntgegeben und rückwirkend in Kraft gesetzt, so dass auch die Satzung der Stadt anzupassen ist.

2. Neuregelungen

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.05.2020 beträgt die volle monatliche Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2020 jetzt **343,24 Euro**.

In § 3 der Satzung wird daher in Abs. 1 die volle monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von **420,27 Euro** durch die Gebühr **343,24 Euro** ersetzt.

Da die dezentralen Unterkünfte in Erlangen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer bestehen, ist bei der Gebührenfestsetzung ein Sozialabschlag vorzunehmen und zwar in Höhe von 75% für alleinstehende Personen oder einem Haushalt vorstehende Personen und 85 % bei Haushaltsangehörigen (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Hiernach ergeben sich folgende tatsächliche monatliche Benutzungsgebühren für 2020: für eine alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen 85,81 € und für Haushaltsangehörige 51,49 €.

Da die neuen Gebühren für 2020 niedriger sind als in der zum 06.03.2020 in Kraft getretenen Satzung festgelegt, kann die Änderungssatzung, da für den Gebührenschuldner vorteilhaft, rückwirkend zum 06.03.2020 in Kraft treten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 23.06.2020 – Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 30

30/133/2020

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament; Anträge des Jugendparlamentes vom 14.11.2019

Sachbericht:

1. Im Jahr 2019 wurde innerhalb des Jugendparlamentes und gemeinsam mit Fraktionen und der Verwaltung über die zukünftigen Wahlen zum Jugendparlament und die Fortentwicklung des Gremiums diskutiert. Ziel war dabei, neben einer höheren Wahlbeteiligung auch die Vielfalt in der Zusammensetzung des Jugendparlamentes zu erhöhen. Im Rahmen des Diskussionsprozesses stellte das Jugendparlament am 14. November 2019 drei Anträge auf Satzungsänderung.

1. Zu Antrag Nr. 285/2019: Änderung des § 3 Abs. 1, Mandatsverlust bei fehlender Mitarbeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung verpflichten sich die Jugendlichen, die die Wahl in das Jugendparlament angenommen haben, das Ehrenamt während der Amtszeit auszuüben. Das Jugendparlament hat beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Mitglieder, die sich nicht aktiv beteiligen, ihr Mandat verlieren. Begründet wird dies damit, dass das Mitglied gegen die Satzung, in der eine verpflichtende Amtsausübung festgeschrieben ist, verstößt und somit dem Wählerwillen nach einer vorgeschriebenen Amtsausübung nicht nachkommt.

Aus rechtlicher Sicht ist es jedoch problematisch, einen Mandatsverlust alleine an einer „fehlenden aktiven Mitarbeit“ festzuschreiben; diese Formulierung ist für eine Satzungsregelung zu unbestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor - entsprechend der Regelung in der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat - die Regelung zu treffen, dass der Stadtrat auf Antrag des Jugendparlamentes ein Mitglied abberufen kann, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat. An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt der erste Nachrücker.

2. Antrag Nr. 287/2019: Änderung des § 4 Abs. 2, Begrenzung der Amtszeit für den Vorsitz auf ein Jahr:

Gemäß § 4 Abs. 2 wählt das Jugendparlament in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte zwei Personen für den Vorsitz. Das Jugendparlament hat hierzu beantragt, die Amtszeit auf ein Jahr zu begrenzen, eine Wiederwahl des bisherigen Vorstandes soll aber möglich sein. Begründet wird dies damit, dass Mitglieder, die das erste Mal im Jugendparlament vertreten sind, sich am Anfang mit geringer Wahrscheinlichkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter aufstellen lassen. Zu Beginn der Amtszeit sei es durchaus vorteilhaft, dass Mitglieder, die schon länger Teil des Jugendparlamentes sind, den Vorsitz übernehmen: Durch die Erfahrung des Vorstandes könne die Arbeit sofort beginnen und Prozesse könnten schnell ablaufen. Im Laufe eines Jahres lernten sich alle Mitglieder besser kennen und erhielten Einblicke in die Arbeit des Vorstandes. So könnten sie sich überlegen, ob Vorsitz oder Stellvertretung nicht auch etwas für sie sei. Die Neuwahl würde so Mitgliedern eine Chance geben, die ihre erste (und vielleicht auch einzige) Wahlperiode im Jugendparlament sind und sich nach einem Jahr das Amt zutrauen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine (rechtlichen) Gründe, die gegen die Umsetzung des Antrages sprechen. Die Begründungen des Jugendparlamentes sind nachvollziehbar. Eine entsprechende Änderung von § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendparlament wird daher empfohlen.

3. Antrag Nr. 286/2019: Änderung des § 4 Abs. 1, Anhebung der Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre:

Das Jugendparlament hat beantragt, die in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelte Altersgrenze von 18 Jahre auf 20 Jahre anzuheben. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass es das Ziel sei, auch Studenten und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, mit ihrer Erfahrung am politischen Geschehen der Stadt Erlangen teilzunehmen. Mit 18 Jahren könne man laut Gesetz mehrere unterstützende Tätigkeiten, wie beispielsweise das Mieten von Autos, übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt hingegen, die Altersgrenze nicht anzuheben. Junge Erwachsene mit 18 Jahren haben bereits das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen. Sie können sich daher über diesen Weg politisch einbringen.

Zudem liegt der Zweck des Jugendparlamentes darin, dass die Interessen der **Jugend** vertreten werden. D. h., dass die Mitglieder des Jugendparlamentes bei jugendspezifischen

Themen mitwirken sollen. Gefragt sind daher die Expertisen junger Menschen. Daher sollte die Altershöchstgrenze auch bei 18 Jahren belassen werden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Frau StRin Winner beantragt, den Antrag Nr. 286/2019 des Jugendparlaments gesondert abzustimmen.

Beschluss des Stadtrates: mit 17 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament (Entwurf vom 5. März 2020, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Anträge des Jugendparlamentes Nrn. 285/2019, 286/2019, 287/2019 vom 14. November 2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 31

112/007/2020

Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rahmenvereinbarung soll der Schutz der berechtigten Interessen der Beschäftigten und die Beteiligung der Personalvertretung und der bei der Stadt Erlangen vertretenen Gewerkschaften bei Veränderungsprozessen sichergestellt werden (vgl. Ziff. 1.4 der Vereinbarung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*innen sowie der Gegebenheiten und Erfordernisse aufgrund der Situation des städtischen Haushalts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuformulierung der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Erlangen.

Änderung: Die neu hinzugekommene Ziffer 2.6 der Vereinbarung wurde auf Bitte des Personalrats aufgenommen. Sie dokumentiert die bisher von der Personalverwaltung gelebte Praxis.

Die neue Vereinbarung ersetzt die bis 31.12.2020 geltende Vereinbarung. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis 31.12.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch Abschluss der Rahmenvereinbarung werden keine zusätzlichen personellen oder monetären Ressourcen gebunden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 32

IV/076/2020

Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine internationale Jury hat am 12. Dezember 2019 entschieden, dass Nürnberg zusammen mit Hannover, Magdeburg, Chemnitz und Hildesheim die letzte Runde der Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 erreicht hat. Nürnberg bewirbt sich mit der gesamten Metropolregion, elf kreisfreie Städte und nahezu alle Landkreise haben ihre Beteiligung zugesagt.

Für die Stadt Erlangen bietet die Kulturhauptstadtbewerbung Nürnbergs die große Chance, sich mit eigenen Schwerpunktprojekten, die an den Stärken des Erlanger Kulturlebens ansetzen, eigens zu positionieren und dabei neue und möglicherweise auch bleibende Akzente zu setzen. Die Leitthemen der Bewerbung sind:

- Menschlichkeit
- Weltgestaltung
- Miteinander

Die Stadt Erlangen stellt mit dem vorliegenden Beschluss die konkreten Weichen, damit sie sich im Falle der Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion mit Projekten beteiligen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitplan der Nürnberger Kulturhauptstadtbewerbung

Das haben Nürnberg und die Metropolregion bereits erreicht:

31.07.2019	Abgabe der 1. Absichtserklärung der Gebietskörperschaften in der EMN
30.09.2019	Abgabe des 1. Bewerbungsbuchs bei der Europäischen Union
11.12.2019	1. Präsentation der Bewerbung vor Jury in Berlin
12.12.2019	Bekanntgabe der Shortlist durch die Europäische Kommission: Erfolg: Nürnberg ist eine Runde weiter
bis 05.2020	Projektentwicklungsprozess in sechs Arbeitsgruppen

Diese Aufgaben stehen noch an:

bis 31.07.2020	Abgabe der 2. Absichtserklärung der Gebietskörperschaften in der EMN
bis 21.09.2020	Abgabe des 2. Bewerbungsbuchs bei der Europäischen Union
27.10.2020	2. Präsentation der Bewerbung vor Jury in Berlin
28.10.2020	Tag der Entscheidung: Titelvergabe durch die Europäische Kommission
ab 2021	Projektumsetzung mit „Kickback-Garantie“

Beteiligung Erlangens im Regionalverbund

Ref IV/Kulturreferat, Amt 47/ Kulturamt und weitere Dienststellen in Ref IV arbeiten seit Beginn der ersten Bewerbungsüberlegungen eng mit der Stadt Nürnberg zusammen und unterstützen den konsequent regionalen Ansatz, die Europäische Metropolregion in die Bewerbung einzubinden. Die Referatsleitung ist hierbei zugleich auch in ihrer Funktion als Geschäftsführung des Forums Kultur der EMN aktiv beteiligt. Die regionale Dimension der Kulturhauptstadtbewerbung ist eine große Chance den Kulturbereich in der Metropolregion gemeinsam zu entwickeln, wegweisende kulturtouristische Angebote aufzusetzen und die Region international sichtbarer zu machen.

In sechs Arbeitsgruppen haben von November 2019 bis Mai 2020 Vertreter/-innen aus der ganzen Metropolregion gemeinsam Projekte zu den folgenden Themen entwickelt, die 2025 in mehreren Städten und Gebietskörperschaften stattfinden sollen. Erlangen ist in einigen Arbeitsgruppen bereits vertreten und wird sich an Projekten der übrigen Arbeitsgruppen, soweit sinnvoll, beteiligen.

Die sechs Arbeitsgruppen:

- 1. Handwerk, Industriekultur, Zukunft der Arbeit**
- 2. Digitalisierung**
- 3. Spielen**
- 4. Diversität und Teilhabe**
- 5. Totalitarismus und Menschenrechte**
- 6. Kulturtourismus**

In diesen Arbeitsgruppen wurden rund 20 aussagekräftige Projekte für das zweite Bewerbungsbuch formuliert, die für die Gebietskörperschaften in der EMN anschlussfähig sind. Sie alle haben einen engen Bezug zu den o.g. Leitthemen der Bewerbung. Weitere Kriterien für die Projekte sind:

- Regionale Zusammenarbeit und Wissensaustausch
- Einbeziehung der Bevölkerung bei der Entwicklung und Durchführung
- Internationale Anschlussfähigkeit

Für das 2. Bewerbungsbuch wird sich Erlangen in jedem Falle mit dem Internationalen Figuren.Theater.Festival und dem Themenkomplex Gedenkstätte Heil- und Pflegeanstalt einbringen. Die Beteiligung an weiteren Projekten im Kulturhauptstadtjahr kann dann mit Künstler*innen vor Ort entwickelt werden. So könnte Erlangens öffentlicher Raum in einem weiteren Projekt der AG Spielen zu einem großen Spielfeld für die ganze Stadtgesellschaft werden. Die Diskussion um neue Kreativorte in Städten ist aufgrund des Themas *Kulturelle Stadtentwicklung* ebenfalls ein Baustein im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung mit Anknüpfungspotenzial für Erlangen.

Letter of Intent

Bereits im Mai 2019 hat OBM den ersten Letter of Intent unterzeichnet. Erlangen erklärt in diesem Schreiben seine Absicht, sich an der Kulturhauptstadtbewerbung zu beteiligen und im Jahr 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Damit war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine finanzielle Beteiligung zugesichert.

40 Städte und Landkreise in der EMN haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Die Gebietskörperschaften werden gebeten bis zum 31.07.2020 einen **zweiten Letter of Intent** abzugeben, in dem sie das finanzielle Volumen beziffern, mit dem sie sich verbindlich beteiligen werden (siehe Anlage „200310 Ratsvorsitz EMN_Anschreiben Kommunen N2025“). Hier gilt ein Orientierungswert von 1,- Euro pro Einwohner/-in und Jahr – nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage. Die Budgets der Unterzeichner des zweiten Letter of Intent werden an die Kulturhauptstadt-gGmbH „übertragen“ und zu einem späteren Zeitpunkt für die Umsetzung der Projekte vor Ort in voller Höhe „ausbezahlt“ (Kickback-Garantie). Das Geld, das die Stadt Erlangen für die Bewerbung bereitstellt, fließt also 1:1 in Erlanger Projekte. Mögliche Overhead-Kosten werden von Nürnberg übernommen.

Die konkrete Planung der Projekte erfolgt nach Titelzuschlag (Oktober 2020) in Kooperation mit der Kulturhauptstadt-gGmbH. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsverträgen zu gestalten. Die finanzielle Zusage mit dem zweiten Letter of Intent verliert ihre Gültigkeit, sollte Nürnberg nicht Kulturhauptstadt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 550.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind noch nicht vollumfänglich vorhanden, jährliche Projektmittel in Ämterbudgets werden in Teilen eingeplant

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Form eines Letter of Intent sichert die Stadt Erlangen zu - im Falle der Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion – sich mit Projektmitteln in Höhe von insgesamt 550.000 € zu beteiligen.
3. Mittel, die Erlangen bereitstellt, fließen durch die „Kickback-Garantie“ ausschließlich in Projekte mit Beteiligung Erlangens zurück. Bei der Höhe der finanziellen Beteiligung orientiert sich Erlangen an der Empfehlung der Bewerberstadt 1 Euro je Einwohner für die Jahre 2021 - 2025.
4. In den Budgets der mitwirkenden Ämter vorhandene und für das Projekt Kulturhauptstadt eingeplante Budget-/ Programmmittel werden dabei berücksichtigt und eingerechnet.
5. Die von der Stadt Erlangen aufgebrauchten Mittel sind erst ab dem Jahr der Projektplanung und -durchführung zu leisten.
6. Die notwendigen Finanzmittel sind im Bedarfsfall zu gegebener Zeit bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 33

41/001/2020

Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen

Sachbericht:

1.

Einführende Erläuterung von Ref IV:

Die Corona-Pandemie stellt für den gesamten Kulturbetrieb (städtisch wie nichtstädtisch) seit Mitte März eine große Belastung dar. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Aspekte:

wegbrechende Einnahmen, weiter laufende Fixkosten, hoher Aufwand bei der Rückabwicklung abgesagter Veranstaltungen, Planungsungewissheit, Herausforderung neue "coronataugliche" Formate und Angebote zu entwickeln, Umsetzung der Infektionsschutzverordnung und vieles mehr.

Insbesondere nichtstädtische Kultureinrichtungen und Vereine geraten aktuell zunehmend in eine wirtschaftliche Schieflage.

Kulturpolitisches Ziel von Ref IV ist es, dass Kultur jedoch gerade in dieser Zeit unbedingt weiter gehen muss und soll, wo immer es möglich und organsiatorisch machbar ist. Insbesondere aufgrund fehlender Einnahmen ist jedoch zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage insbesondere der nichtstädtischen Kultureinrichtungen und Vereine, die Zuschüsse aus der städtischen Kulturförderung erhalten, sich möglicherweise weiter verschlechtern wird.

Als wichtige Säulen in der kulturellen Infrastruktur unserer Stadt muss es aus Sicht von Ref IV Ziel sein, diese bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gut wie nötig und mögloch zu untertützen.

Es wird daher Wert darauf gelegt, den Stadtrat frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bezüglich eines veränderten Zuschussbedarfs wie folgt zu informieren.

Theaterbühne Fifty Fifty e.V.

Um die Liquidität der Theaterbühne Fifty Fifty e.V. während der pandemiebedingten Schließung aufrechterhalten zu können, wurde bereits im März der Jahreszuschuss in Höhe von 55.000,- € bei der Stadt Erlangen abgerufen. Der Ticketpartner Reservix hat bislang die Rückabwicklungen, bzw. Rückzahlungen gestoppt. Entsprechend sind noch keine Ticket-Auszahlungen erfolgt und die finanzielle Situation des Fifty-Fifty ist stabil.

Die Kalkulation des Fifty Fifty für 2020 beruht auf folgenden Annahmen:

Gastspiele werden erst wieder ab September 2020 möglich.

Im Zeitraum September bis Dezember ist mit einer max. Zuschauerzahl von 50 Personen (bei 2m Abstand und 2 Personen/Tisch) zu rechnen.

Im Zeitraum der Schließung von April bis August gibt es keine Einnahmen aus dem Theaterbetrieb. Als zusätzliche Einnahmen sind die Soforthilfe des StMWi, Spenden, Streaming-

Event und Kurzarbeitergeld zu nennen.

Die auf dieser Grundlage kalkulierten Einnahmen von 267.300,- € und Ausgaben von 312.000,- € ergeben ein **Defizit von - 44.700,- €**
(Vgl. 2019: Einnahmen von 459.844,- € und Ausgaben von 438.180,- € mit einem positiven Abschluss von 21.644,- €)

Weiterhin gibt es ein Defizit aus 2018, welches 2019 in Teilen bereits abgebaut wurde und mit 25.789,91 € nach 2020 übertragen wird.

Voraussichtlich Ende Juni werden die Funktionen für die Rückabwicklung der Veranstaltungen über Reservix zur Verfügung stehen. Die Auszahlungen der nicht in Anspruch genommenen Tickets werden also in den Monaten Juli/August/September erwartet. Nach aktuellem Kenntnisstand wird somit spätestens im Oktober/November ein weiterer finanzieller Engpass erwartet.

Hinzu kommt, dass Kunden sich verhalten zeigen bei dem Erwerb von Tickets. Künstler*innen tendieren ebenfalls dazu nicht aufzutreten.

gVe - Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.

Der gVe hat für die pandemiebedingten Einschränkungen Szenarien entwickelt, um mögliche Einnahmeverluste für die Saison 2020/2021 (September 2020 bis Juni 2021) abzubilden. Die Ticket-Rückerstattungen der abgesagten Konzerte von 15. März bis 28. Mai 2020 wurden durch eingesparte Konzerthonorare ausgeglichen.

Grundannahme ist, dass Konzerte ab September 2020 mit Abstand von 1,5 m von Gruppe zu Gruppe stattfinden können. Entscheidend ist die maximale Anzahl an möglichen Sitzplätzen. Diese bewegt sich momentan zwischen 100 Personen (bisherige Vorgabe in einigen Bundesländern für Live-Veranstaltungen) und 270 Personen (maximale Auslastung der Heinrich-Lades-Halle bei 1,5m Abstand).

Für die Finanzierbarkeit eines Konzertabends mit Sinfonieorchester in der Heinrich-Lades-Halle geht der gVe unter Normalbedingungen von 1.000 Plätzen aus. Außerdem ist das Abonnement-Publikum für den gVe eine tragende Säule. Es ist also ein zentrales Anliegen, wenigstens diesen Personen den Konzertbesuch trotz Zuschauerbegrenzung zu ermöglichen. Es wurde daher das Modell der Kurzkonzerte entwickelt: In diesem Fall wird in direkter Abfolge das gleiche Konzert zweimal gezeigt. Dieses ist kürzer und etwas günstiger als zu Normalbedingungen, es gibt keine Pause für das Publikum. Die maximale Zuschauerzahl pro Konzertabend könnte sich dadurch verdoppeln. Die Durchführbarkeit hängt u.a. von der Entscheidung der gebuchten Ensembles ab. Ein Kurzkonzert erfordert die Neufassung des Musik-Programms und muss arbeitsrechtlich bewertet werden (Arbeitszeiten, Pausenregelung, Gesundheit der Künstler*innen etc.)

Die Berechnung des Defizits bewegt sich in Abhängigkeit der maximal möglichen Zuschauerzahl zwischen der Kurzkonzert-Variante und dem „einfachen“ Konzert:

Bei 100 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 370.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 360.000,- €

Bei 270 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 240.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 300.000,- €

Nähere Aussagen sind momentan nicht möglich, da es an offiziellen Bestimmungen als Planungsgrundlage fehlt. Änderungen der Bestimmungen und damit einhergehend Neuberechnungen sind kurzfristig möglich.

Durch die Rücklagensituation des gVe können nach obenstehender Kalkulation die ersten drei Monate der Saison 2020/2021 ohne externe Hilfe bestritten werden.

Kulturzentrum E-Werk

Das Kulturzentrum E-Werk hat auf den Lock Down umgehend reagiert, ab dem 14. März den Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Umsatzerlöse aus Kartenverkäufen/Eintrittsgeldern, Vermietungen und aus der Gastronomie entfallen.

Die Kurzarbeit gilt im E-Werk für alle Bereiche mit Ausnahme von Teilen der Veranstaltungsplanung, die sich in den letzten Wochen intensiv um die Verschiebung von Konzerten und Veranstaltungen kümmern musste und den zwingend erforderlichen Tätigkeiten in der Verwaltung und der Haustechnik.

Darüber hinaus hat das E-Werk 50.000,- € aus der Corona-Soforthilfe des Bay. Wirtschaftsministeriums erhalten und aus dem Förderprogramm NEUSTART des BKM Mittel in Höhe von 50.000,- € beantragt. Diese Mittel müssen ausschließlich für Corona-bedingte Investitionen (Desinfektionsmittel, Besucherleitsysteme, berührungsloses Bezahlen etc.) verwendet werden.

Bei Beibehaltung dieses sehr reduzierten Betriebs, der Durchführung notwendiger Bauunterhalts- und Wartungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der ausstehenden Urlaubsansprüche (nicht Kurzarbeitergeld-fähig) ist von einem monatlichen Defizit bis Ende 2020 in Höhe von rund 33.000,- € auszugehen. Der institutionelle Zuschuss der Stadt Erlangen ist hierbei bereits berücksichtigt.

Für die kommenden Monate bis Ende des Jahres ergeben sich für das E-Werk drei Szenarien:

Szenario 1 – Betriebseinstellung

Vorteil:

- Maximale Kosteneinsparung

Nachteile:

- Wegfall von Sponsoreneinnahmen (50-70.000,- €)
- Hohe Personalkosten wegen Urlaubsansprüchen (nicht KUG-fähig)
- Negative Wahrnehmung eines geschlossenen Kulturzentrums, trotz Lockerungen
- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ist auf Dauer sehr fraglich
- Die Rückkehr zum Normalbetrieb kann nicht vorbereitet werden
- Die Gefahr, dass wichtige Mitarbeiter*innen den Betrieb verlassen, ist sehr groß

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **75.000,- €**

Szenario 2 – Der aktuelle „Stand-By Betrieb“ wird beibehalten

Vorteile:

- Der Basisbetrieb „Verwaltung“ wird aufrechterhalten
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann vorbereitet werden

Nachteile:

- Wie Szenario 1 und weiter:
- Hohe Kosten, aber weiterhin kein Kulturangebot

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **220.000,- €**

Szenario 3 – Teilöffnung mit einem Kulturprogramm „light“

Öffnung des Kulturbiergartens, Kellerbühne & Saal

- Eingeschränkte Besucherkapazität
- Einnahmen von Spenden, Spenden und geringen Eintrittsgeldern
- Gastronomie maximal selbsttragend

Vorteile:

- Das E-Werk wird wieder „sichtbar“ und trägt zum kulturellen Leben bei
- Die Sponsoren können dadurch erhalten bleiben
- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine Perspektive und wandern nicht ab
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann optimal vorbereitet werden

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **270.000,- €**

Angesichts der beschriebenen Vor- und Nachteile der 3 Szenarien und angesichts des Ziels, ein kulturelles Leben in Erlangen baldmöglichst wenigstens in Teilen wieder zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung Szenario 3.

Hierfür ist ein Sonderzuschuss in Höhe von 270.000,- € erforderlich, der zeitnah ausgezahlt werden muss. Dieser Mehraufwand ist nicht im Budget von Amt 41 veranschlagt. Aktuell ist durch die Corona-bedingten Unabwägbarkeiten noch nicht klar, ob eine Deckung durch vorhandene Mittel möglich ist oder ob es einer Mittelbereitstellung bedarf. Im Herbst sollte absehbar sein, ob die vorhandenen Mittel zur Deckung genügen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Amt 41 eine Vorlage zur Mittelbereitstellung einbringen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	270.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht über die Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Amt 41 wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000,- € zur Teilöffnung des Kulturzentrums E-Werk als Sonderzuschuss bereitzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 34

51/006/2020

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Herz Jesu mit 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie Neuschaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen, Harfenstraße 21

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätze. Schaffung von 10 zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen im Rahmen der Generalsanierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude

Das viergeschossige Wohnhaus mit der Kindertageseinrichtung liegt auf dem Grundstück der katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu an der Harfenstraße 21. Mit einer Machbarkeitsstudie 2018 wurde untersucht welche Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäudebestand realisierbar sind. Hieraus ergab sich die Erweiterung um 10 zusätzliche Hortplätze, während sich der Einbau eines Krippenbereiches im Bestand als nicht möglich erwies.

Raumprogramm

Mit der Generalsanierung sollen funktionelle, technische und gestalterische Mängel der Einrichtung zugunsten heutiger Anforderungen und Bedarfe behoben werden.

Mit der Auflösung des Schwesternkonvents samt dazugehöriger Hauskapelle bot sich die Möglichkeit, den KiTa-Bereich zusammenhängend abzugrenzen und damit die gewünschte Platzerweiterung fast ohne Vergrößerung der Nettogeschossfläche (1031 m² statt bisher 1015 m²) zu erreichen.

Das räumliche Konzept der Kindertageseinrichtung ist charakterisiert durch:

- Integration bisher ausgelagerter Nutzungen im KiTa-Bereich
- Differenzierung in Gruppen- und Nebenräume
- Ausbildung von Garderobenbereichen
- Bedarfsgerechte Erneuerung von Küche und Sanitäranlagen
- Interne Verbindung von Untergeschoss und Erdgeschoss mit überdachtem Atrium
- Umgestaltung des Lichthofs zu einem Spielflur
- Eigener Zugang für den Hortbereich im 1. Obergeschoss mit Außentreppe

Zeitplanung

Der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird im Sommer 2020 gestellt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2021 vorgesehen.

Baufachliche Stellungnahme

Die angegebenen Baukosten sind für das vorliegende geplante Programm angemessen. Bei der Ausführung sollte auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen geachtet werden.

Die Förderung der Baunebenkosten ist auf 18 % der Summe aus den Kostengruppen 300-500 zu begrenzen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für den Erhalt der 75 Kindergarten- und 38 Schulkindbetreuungsplätzen sowie der Erweiterung um 10 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze wurde in den Beschlussvorlagen 512/060/2018 und 512/068/2019 festgestellt.

Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.983.953,62 €.

Kostengruppen	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten
100 – Grundstück	0,00 €	0,00 €
200 – Herrichten u. Erschließung	11.500,00 €	0,00 €
300 - Baukonstruktion	960.315,87 €	960.315,87 €
400 – Technische Anlagen	423.589,12 €	423.589,12 €
500 - Außenanlagen	67.040,85 €	67.040,85 €
600 - Ausstattung	114.262,00 €	0,00 €
700 - Baunebenkosten	407.245,78 €	261.170,25 €
Summe 100 - 700	1.983.953,62 €	1.712.116,09 €

Die Baunebenkostenpauschale bei Kostengruppe 700 wurde auf 18 % der Kostengruppen 300-500 begrenzt.

Die förderfähigen Kosten betragen insgesamt 1.712.116,09 €.

Der Baukostenzuschuss wurde im Rahmen des Erlanger Grundsatzbeschlusses vom 23.10.2014 sowie der Konkretisierung vom 13.04.2016 ermittelt. Die tatsächlichen förderfähigen Kosten werden dabei mit 80 % bezuschusst.

Dabei ergibt sich folgender maximaler Baukostenzuschuss:

1.712.116,09 € x 80 % = 1.369.692,87 € rd. 1.369.693,00 €

Förderung	Berechnung	Summe
staatlicher Anteil	1.369.693,00 € x 55 %	753.331,15 €
städtischer Anteil	1.369.693,00 € x 45 %	616.361,85 €

Der freiwillige Ausstattungszuschuss beruht auf der Beschlussvorlage 512/062/2018.

Berechnung: 123 Betreuungsplätze x 1250,00 € = 153.750,00 €

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

753.331,15 €	staatliche Zuweisung nach Art. 10 BayFAG
616.361,85 €	Anteil der Stadt Erlangen an den Baukosten
153.750,00 €	Anteil der Stadt Erlangen an der Ausstattung
<u>460.510,62 €</u>	Anteil der Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen
1.983.953,62 €	Gesamtkosten

Planungen im städtischen Haushalt

Die Fördersumme der Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm 2020 gestreckt auf die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung: Ertüchtigung der Dämmung sowie des Wärmeschutzes nach heutigen Energiestandards. Keine zusätzliche Versiegelung von Flächen trotz Platzneuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.369.693,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	153.750,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten / Betriebskosten	Unverändert + 50.000,00 €	bei Sachkonto: 530101
Korrespondierende Einnahmen	753.331,15 €	bei IPNr.: 365D.610ES
BayKiBiG-Betriebskosten	Unverändert +25.500,00 €	bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von maximal 1.369.693,00 €.
2. Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu erhält für die Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu einen freiwilligen Ausstattungszuschuss von maximal 153.750,00 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 35

512/002/2020

Bedarfsanerkennung für 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze für Kinder im Vorschulalter in der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Tennenlohe (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Evangelisch-Lutherische-Gesamtkirchengemeinde Erlangen plant eine Generalsanierung ihrer Kindertagesstätte in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen (U3-Planungsbezirk: I-Erlangen Südost / Kindergartenplanungsbezirk: 11-Tennenlohe). An diesem Standort ist eine Kinderkrippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen untergebracht, die im Zuge einer Generalsanierung um je eine weitere Krippengruppe mit zwölf Plätzen sowie Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert werden sollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung muss im Krippen- (U3) und Kindergarten- (U6) Bereich differenziert betrachtet werden, da hier sowohl andere statistische Zahlen als auch unterschiedliche Beschlüsse des Stadtrates zugrunde liegen.

Krippenplanungsbezirk

Der Stadtrat hat 2012 nach fachlicher Vorplanung durch die Jugendhilfeplanung im U3-Alter ein kleinräumiges Planungskonzept bestätigt und für die nächsten Jahre Versorgungsziele kleinräumig und stadtweit als Bedarfskorridore festgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat im Juli 2019 neue Versorgungsziele beschlossen (Vorlage 51/196/2019): Die stadtweite Versorgungsquote soll im U3-Alter auf 53% angehoben werden. Das bedeutet einen Ausbau bis zum Jahr 2025 von insgesamt 240 zu schaffenden Plätzen. Für den Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost wurden die Versorgungsziele im Jahr 2019 auf ca. 75% angehoben, um die stadtweite Quote von 53% erreichen zu können.

In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1431 ausgewiesene Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer Versorgungsquote von 43,4%.

Im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost stehen 240 U3-Jährigen (Prognose Kindergarten- und Planungsbezirke 2020 – Stand: April 2020 – Statistik und Stadtforschung) derzeit 115 Plätze zur Verfügung. Das entspricht aktuell einer kleinräumigen Versorgungsquote von knapp 48%. Damit liegt der Planungsbezirk Südost in Tennenlohe unter dem angestrebten Versorgungsziel. Das bedeutet konkret, dass 36 neue Plätze geschaffen werden müssten. Hierfür liegt aus 2019 bereits der Bedarfsbeschluss des Stadtrates vor. Bewilligte Projekte gibt es in I-Erlangen-Südost noch keine.

Die 5-Jahres- sowie die 10-Jahresprognose des Amtes für Statistik und Stadtforschung (Stand April 2020) weisen rückläufigen Geburtenzahlen auf. Für das Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 wird nur noch mit 205 bzw. 206 Kindern im Planungsbezirk Südost gerechnet. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 mit den aktuell vorhandenen 115 Krippenplätzen bereits ca. 55% der Kinder im U3-Alter im Krippenplanungsbezirk I-Erlangen Südost versorgt sein werden.

Kindergartenplanungsbezirk

Die Kinderzahl im U6-Alter beträgt zum April 2020 im Kindergartenbezirk 11 Tennenlohe 157. Auf diese 157 Kinder kommen derzeit 143 Plätze. Ab 2020 sind in Tennenlohe wieder 153 Plätze zu berücksichtigen, da die Sanierung des Kath. Kindergarten Hl. Familie abgeschlossen wird. So liegt die kleinräumige Versorgungsquote aktuell bei 97%. Der Bedarfsbeschluss des Stadtrates aus 2017/2018 liegt stadtweit bei einer Versorgungsquote von 105% (entspricht der Schaffung von 535 Plätzen).

Prognostisch wird die Versorgungsquote 2025 bei Realisierung des Bedarfsbeschlusses von 2017/2018 durch die geplanten Projekte von 2019 zu einer stadtweiten Versorgung von 117% führen.

Kleinräumig wird für Tennenlohe mit dem Bedarfsbeschluss des Stadtrates von 2017/2018 eine Versorgung von 100% angestrebt. Diese ist heute bereits fast erreicht. Die Prognose zeigt im 5- und 10-Jahresverlauf für Tennenlohe eine gleichbleibende Kinderzahl (2025: 157 Kinder, 2030:

156 Kinder) im U6-Alter, stadtweit wird sie von heute 3.633 Kindern bis 2030 auf 3412 Kinder sinken.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist folgendes festzustellen: Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt zumindest nicht in naher Zukunft realisiert werden kann. Die Integrativen Plätze werden zunehmen, was angesichts der Probleme bei der Personalakquise eher zu einer Verminderung der Platzzahlen führen wird. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Die Verwaltung des Jugendamts geht unter diesem Gesichtspunkt davon aus, dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs durch das hier vorgeschlagene Projekt zeitnah möglich ist, da die Realisierung sofort in Angriff genommen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv, Sanierung erfolgt nach aktuellen energetischen Vorgaben erfolgt.
- ja, negativ
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die tatsächliche Summe ist erst nach Vorlage einer Kostenschätzung durch den Träger zu beziffern.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen einer Generalsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „Die Arche“ in der Lachnerstraße 43 in 91058 Erlangen, werden die bereits bestehenden zwölf Kinderkrippen -sowie 55 Kindergartenplätze- als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen einer Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen sowie einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 36

51/007/2020

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Frau Nicole Freund (Bildungsreferentin) als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für den nicht mehr zur Verfügung stehende Herrn Florian Helmerichs vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach der Rückkehr in ihre Funktion bei der Katholischen Jugend Erlangen. Sie war bereits bis Herbst 2019 Ausschussmitglied.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Frau Nicole Freund ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Jugendamt der Erzdiözese Bamberg im Dekanat Erlangen (Katholische Jugend) wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 37

50/001/2020

Errichtung eines Pflegestützpunkts nach dem „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2002 besteht in Erlangen die trägerneutrale Pflegeberatung beim Amt 50, die mit zwei städtisch finanzierten Vollzeitstellen ausgestattet ist.

Die Pflegeberatung bietet im Rathaus, bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Betroffenen auch in der eigenen Häuslichkeit neutral und kostenlos individuelle Beratung zu Fragen der Pflege, informiert über Leistungsvoraussetzungen aus der Pflegeversicherung, informiert über das gesamte Pflege- und Dienstleistungsangebot zur Pflege in Erlangen einschließlich spezieller Leistungen (z.B. Palliativversorgung, Hilfen bei Demenz) sowie über freie Pflegeplätze, gibt Auskunft über Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige und vermittelt weiter an spezielle Fachdienste oder Beratungsstellen. Außerdem übernimmt die Pflegeberatung eine schlichtende Funktion bei Streifragen. Als besonderen Service bietet die Pflegeberatung eine internetgestützte Pflegeplatzbörse an.

Außerdem bietet der Bezirk Mittelfranken stundenweise Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen der Hilfe zur Pflege an. Mit der Fachberatung für pflegende Angehörige und Demenzerkrankte des Vereins Dreycedern e.V. besteht ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III bietet sich die Chance, die Pflegeberatung entsprechend der demografischen Entwicklung und der steigenden Bedeutung von Pflegebedürftigkeit auszubauen und zu stärken.

Gesetzlicher Hintergrund

Im Jahr 2017 ist das „Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Drittes Pflegestärkungsgesetz PSG III) im Rahmen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) in Kraft getreten. Damit wurden den Ländern Möglichkeiten zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und der Rolle der Kommunen in der Pflege eingeräumt.

Bereits in 2018 wurde dem SGA ein Beschlussvorschlag vorgelegt, die damals befristet bestehenden Möglichkeiten des Projekts „Modellkommune Pflege“ zu nutzen, um die Rolle der Kommune in der Pflege zu stärken (s. SGA-Vorlage vom 10.10.2018 / Vorlagennummer 50/124/2018). Bundesweit sollte hierbei in bis zu 60 Modellkommunen die Pflegeberatung in der Verantwortung der Kommunen übernommen werden können. Die notwendigen landesrechtlichen Vorschriften für die Umsetzung von Modellkommunen in Bayern wurden damals vom Land Bayern jedoch nicht geschaffen.

Zur Stärkung der Rolle der Kommunen nach dem PSG III gehört außerdem u.a. ein bis zum 31.12.2021 befristetes Initiativrecht zur Einrichtung von dauerhaften Pflegestützpunkten (§ 7c Abs. 1a SGB XI).

Zwischen den Kranken- und Pflegekassen, den bayerischen Regierungsbezirken sowie dem Bayerischen Bezirke-, Landkreis-, Städte- und Gemeindetag wurden hierfür im „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ die Anforderungen und Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunkts konkretisiert. Der Rahmenvertrag trat am 01.01.2020 in Kraft. Demnach werden die Pflegestützpunkte von den Krankenkassen, den Pflegekassen und den Trägern der Hilfe zur Pflege sowie den Trägern der Altenhilfe gemeinsam getragen.

Vom Bayerischen Landtag wurde das Initiativrecht als § 77b AGSG zur Einführung von Pflegestützpunkten mit Wirkung zum 01.01.2020 in das AGSG aufgenommen.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund soll aus der seit 2002 in kommunaler Trägerschaft bestehenden trägerneutralen Pflegeberatung beim Amt 50 ein Pflegestützpunkt nach dem Rahmenvertrag aufgebaut werden.

Entsprechend des Rahmenvertrags besteht beim Aufbau eines Pflegestützpunkts eine begrenzte Wahlmöglichkeit zwischen dem sog. „Kooperationsmodell“ (paritätische Stellenbesetzung durch Pflege- und Krankenkassen sowie durch die Träger der Hilfe zur Pflege und die Träger der Altenhilfe) und dem sog. „Angestelltenmodell“. Im Angestelltenmodell ist der Anstellungsträger für das Personal des Pflegestützpunktes der Träger der Hilfe zur Pflege (Bezirk) und/oder der Träger der Altenhilfe (Stadt).

Seitens des Amtes 50 wird das Angestelltenmodell favorisiert, wobei die Stadt Anstellungsträger sein sollte.

Entsprechend der Möglichkeiten des PSG III soll mit einem Pflegestützpunkt strategisch eine finanzielle, personelle und strukturelle Stärkung der wohnortnahen und trägerneutralen Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien sowie der Vernetzung von wohnortnahen Angeboten der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung in Erlangen erreicht werden.

(a) Finanzielle Wirkungen

Für die Finanzierung des Pflegestützpunkts im Angestelltenmodell wird von der Kommission Pflegestützpunkte ein maximal abrechenbarer Betrag je Vollzeitstelle eines/r Pflegeberaters/in ermittelt. Dieser beinhaltet Personalkosten, eine Gemeinkostenpauschale (20% der Personalkosten) sowie eine Sachkostenpauschale (9.750,- € / Vollzeitstelle). Der Betrag liegt derzeit je Vollzeitstelle rechnerisch bei maximal 102.220,11 EUR.

Die Personalquote liegt bei 1:60.000 Einwohner*innen. Erlangen hat aktuell 114.257 Einwohner*innen mit Hauptwohnung in Erlangen (Stand: 31.03.2020). Somit ergeben sich rechnerisch 1,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Personal- und Sachkosten werden im Angestelltenmodell innerhalb des maximal abrechenbaren Betrag

- zu 1/3 von den Krankenkassen,
- zu 1/3 den Pflegekassen und
- zu 1/3 von den kommunalen Trägern (Stadt, Bezirk) getragen.

Diese Kostenaufteilung für den Pflegestützpunkt ersetzt somit die bisherige alleinige kommunale Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegeberatung.

Sollte der Bezirk den kommunalen Anteil zu gleichen Teilen wie die Stadt mitfinanzieren, würde die Kommune lediglich 1/6 der maximal abrechenbaren Personal- und Sachkosten tragen.

Derzeit werden bereits in der trägerunabhängigen Pflegeberatung zwei Vollzeitstellen kommunal finanziert. Im Angestelltenmodell würden sich hierfür aufgrund der o.g. Kostenaufteilung für die Kommune eine Reduzierung der Kostenanteile für diese beiden Vollzeitstellen ergeben.

Damit stünden Mittel für eine personelle und räumliche Stärkung der Pflegeberatung zur Verfügung:

- Zusätzlich zu den beiden Vollzeitstellen, die entsprechend der Personalquote von 1:60.000 im Angestelltenmodell zu einem Anteil von 1,9 VZÄ unter den Trägern des PSP im Rahmen des Maximalbetrags abgerechnet werden können, wird Bedarf an einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Leitungsfunktion des Pflegestützpunkts gesehen.

Mit dem Rahmenvertrag werden Umfang und Aufgabenspektrum der bisherigen trägerneutralen Pflegeberatung deutlich erweitert. So werden in der Leitungsfunktion neben Beratungs- und Vernetzungsaufgaben (davon 50% für Case- und Care-Management) und der Außenvertretung des PSP auch Aufgaben der Organisation und Steuerung des Betriebsablaufs wahrgenommen. Diese Stelle kann mit der festgelegten Personalquote von 1:60.000 jedoch nicht mehr im Rahmen des Pflegestützpunktvertrags mit abgerechnet werden. Die Finanzierung ist deshalb kommunal zu tragen. Durch die o.g. Personalkostenreduzierung für die Stadt bei den beiden bereits bestehenden Personalstellen aufgrund der Kostenaufteilung im Angestelltenmodell wären hierfür jedoch Mittel verfügbar.

- Darüber hinaus ist eine Verwaltungskraft mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit vorgesehen. Neben allgemeinen Verwaltungsaufgaben soll diese u.a. bei der Erstellung und Übermittlung der geforderten Statistiken und den Abrechnungen, der Erstellung des Jahresberichts und der Jahresbilanzen, der Organisation des Empfangsbereichs (z.B. Annahme / Weiterleitung von Anrufen, E-Mail-Anfragen), der Verwaltung und Organisation von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ausgabe von Informationsmaterialien, der Terminkoordination, Beschwerdeaufnahme im Pflegestützpunkt und der Unterstützung der Veranstaltungsorganisation (z.B. Informationsveranstaltungen) mitwirken und unterstützen.
- Erforderlich ist aus Sicht von Amt 50 die Verortung des Pflegestützpunkts in eigenen, barrierefreien, zentral gelegenen (und damit öffentlich „sichtbaren“), Rathaus nahen sowie mit dem ÖPNV gut erreichbaren Räumlichkeiten. Dies erleichtert Betroffenen die Zugänglichkeit und Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots. Hierfür sind jeweils gesonderte, derzeit noch nicht konkret bezifferbare Kosten (Miete, Verbrauchskosten) anzusetzen. Diese sind seitens der Stadt zu tragen, soweit sie nicht (anteilig) durch die Sachkostenpauschale getragen werden können.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kann ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung i.S. einer einmaligen, auf 12 Monate befristeten „Anschubfinanzierung“ für Pflegestützpunkte gestellt werden (Sachkostenförderung bis zu 20.000 EUR; Förderung von Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers wie z.B. Schulungen, Fachveranstaltungen bis zu 15.000 EUR). Die Kommune muss im Rahmen der Förderung jedoch einen Eigenanteil von 10% erbringen. Hierfür werden Mittel aus der Budgetrücklage von Amt 50 beantragt.

In der folgenden Übersicht findet sich die Gesamtgegenüberstellung von bisheriger städtischer Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegeberatung und der geplanten Finanzierung für einen Pflegestützpunkt nach der Rahmenvereinbarung. Für die bestehende trägerunabhängige Pflegeberatung wurden hierfür Gemein- und Sachkosten in gleichem Anteil bzw. Umfang wie entsprechend des Rahmenvertrags zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Personalkosten des PSP, die entsprechend des Rahmenvertrags von den Trägern gemeinsam getragen werden, wurden 1,9 VZÄ entsprechend der Personalquote von 1:60.000 Einwohner*innen zugrunde gelegt.

Demnach würden durch die Aufteilung der Kosten für den Pflegestützpunkt innerhalb des o.g. maximalen Betrages zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Bezirk und Kommune bisher für die trägerunabhängige Pflegeberatung verwendete städtische Mittel frei. Diese könnten für die vorgesehenen Aufwendungen für 2 Pflegeberaterinnen in Vollzeit (anstelle 1,9 VZÄ) sowie die personelle Stärkung durch eine Leitungskraft und eine Verwaltungskraft und die nach Rahmenvertrag zugrunde gelegten Pauschalen für Gemeinkosten und Sachkosten verwendet werden.

Voraussetzung für die nachfolgend dargestellte Finanzplanung ist jedoch, dass der Bezirk Mittelfranken sich zu Hälfte am kommunalen Anteil der Gesamtkosten innerhalb des o.g. Höchstbetrages beteiligt, demnach 1/6 trägt. Hier bestehen derzeit jedoch noch Differenzen in der Haltung des Bezirks. So geht der Bezirk davon aus, dass die bisher bereits in der trägerunabhängigen Pflegeberatung geleistete Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen der Hilfe zur Pflege (z.Zt. vier Stunden / Woche) auf den Finanzierungsanteil des Bezirks anzurechnen ist. Diese Einschätzung wird von Amt 50 allerdings nicht geteilt, da dieses Beratungsangebot lediglich wegen einer fehlenden Außenstelle des Bezirks im Rathaus angesiedelt ist und zudem unabhängig von der Errichtung eines Pflegestützpunkts implementiert wurde und nicht an die Pflegeberatung gekoppelt war. Der Rahmenvertrag Pflegestützpunkte sieht hierzu keine Regelung vor, so dass regional zu verhandeln ist, ob die anteilige Kostentragung des Bezirks durch die Gestellung von Personal(anteilen) oder in Euro erfolgt. Seitens der Stadt Erlangen war geplant, dieses Angebot in einer Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 AGSG festzuschreiben.

Die Finanzplanung steht somit unter dem Vorbehalt von Beschlüssen des Bezirks am 26.06.2020 im Sozialausschuss bzw. am 07.07.2020 im Bezirksausschuss im Hinblick auf den Umfang der tatsächlichen finanziellen Beteiligung. Sollten Beratungsstunden des Bezirks im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ im derzeitigen Umfang auf den Finanzierungsanteil des Bezirks angerechnet werden und sich der tatsächliche finanzielle Beitrag des Bezirks dementsprechend reduzieren, wären die geplanten Aufwendungen nicht mehr – wie im Finanzplan dargestellt - vollständig kompensierbar. Es würde dadurch ein Mehraufwand bei der Stadt entstehen.

Hinzu kommen die o.g. Aufwendungen für Miete und Verbrauchskosten der Beratungsstelle, soweit diese nicht durch die Sachkostenpauschale (anteilig) getragen werden können.

Übersicht: Kostenvergleich Pflegeberatung (aktueller Stand) vs. PSP (nach Rahmenvereinbarung im Angestelltenmodell) (jährliche Kosten; Personaldurchschnittskosten / Jahr)		
Aufwendungen	trägerunabhängige Pflegeberatung: 2,0 VZÄ	PSP (Rahmenvereinbarung): 1,9 VZÄ
PK Pflegeberaterin (S 12)	63.500,00 €	63.500,00 €
PK Pflegeberaterin (S 12)	63.500,00 €	57.150,00 €
plus Gemeinkosten (jeweils 20% der PK)	25.400,00 €	24.130,00 €
plus Sachkostenpauschale (9.750,- € / VZÄ)	19.500,00 €	18.525,00 €
Gesamtaufwendungen	171.900,00 €	163.305,00 €
100% der Aufwendungen der Stadt für Trägerneutrale Pflegeberatung	171.900,00 €	
1/6 der Aufwendungen der Stadt im Angestelltenmodell (Voraussetzung: der Bezirk übernimmt die Hälfte des kommunalen Anteils der Gesamtkosten und verrechnet Beratungsstunden zur Hilfe für Pflege nicht mit Kostenanteil;		27.217,50 €
Zusätzliche Aufwendungen der Stadt zur „Aufstockung“ von 1,9 VZÄ auf 2,0 VZÄ im PSP (= 10% Personalkostenanteil plus anteilig pauschale Aufwendungen für Gemein- und Sachkosten)		8.595,00 €
Summe der Aufwendungen der Stadt für PSP nach Rahmenvereinbarung im Angestelltenmodell		35.812.50,00 €
Kostenplanung einer zusätzlichen Vollzeitstelle als Leitungsstelle des PSP sowie einer Verwaltungskraft für PSP (50%) – durch Stadt zu finanzieren		
(a) Leitung PSP (inkl. Außenvertretung des PSP und anteilig Beratung; S 15)		65.100,00 €
plus Gemeinkosten (20% der PK)		13.020,00 €
plus Sachkostenpauschale (9.750,- € / VZÄ)		9.750,00 €
(b) Verwaltungskraft PSP (E6; 50%)		25.750,00 €
plus Gemeinkosten (20% der PK)		5.150,00 €
plus Sachkostenpauschale (anteilig für 50%-Stelle)		4.875,00 €
Gesamtkosten für Leitungs- und Verwaltungskraft		123.645,00 €
Gegenüberstellung "Trägerneutrale Pflegeberatung" - "Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell"		
<u>derzeitige</u> Gesamtkosten der Stadt für trägerunabhängige Pflegeberatung / Jahr: 2 VZÄ (einschließlich Pauschalen für Gemeinkosten und Sachkosten)		171.900,00 €
<u>geplante</u> Gesamtkosten der Stadt für PSP im Angestelltenmodell / Jahr: 2 VZÄ plus Leitungskraft (1 VZÄ) und Verwaltungskraft (50% VZÄ)		35.812,50 € <u>123.645,00 €</u>
Gesamt (einschließlich Pauschalen für Gemein und Sachkosten):		159.457,50 €
Mögliche Einsparung gegenüber derzeitiger trägerneutraler Pflegeberatung (unter den o.g. Voraussetzungen der finanziellen Beteiligung des Bezirks ohne Anrechnung von Beratungsstunden)		12.442,50 €

Aufwendungen für eigene Räumlichkeiten des PSP		
Miete, Verbrauchs- und Nebenkosten, soweit sie nicht (anteilig) durch die Sachkostenpauschale getragen werden können		abhängig vom Mietobjekt
einmalige Anschubfinanzierung durch Bayer. Ministerium für Gesundheit und Pflege (bis zu 12 Monate)		
Förderung von Sachkosten	bis zu	20.000,00 €
Förderung von Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers	bis zu	15.000,00 €
zu erbringender Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	bis zu	3.500,00 €

(b) Personelle Stärkung

Durch die Ausweitung der personellen Kapazitäten könnte das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot in verschiedener Hinsicht gestärkt werden, wobei gleichzeitig auf die Erfahrungen der bestehenden trägerunabhängigen Pflegeberatung zurückgegriffen werden kann:

- auf den steigenden Bedarf an Pflegeberatung aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen in der Stadtgesellschaft wird vorausschauend reagiert,
- neue Handlungsstrategien könnten entwickelt werden, um auch schwer erreichbare Zielgruppen (z.B. pflegebedürftige Ältere mit Zuwanderungsgeschichte) oder bisher wenig berücksichtigte Zielgruppen (z.B. jüngere pflegende Angehörige) noch besser zu erreichen;
- es würden zusätzliche Kapazität für Hausbesuche bei Ratsuchenden entstehen, die nicht ausreichend mobil für den Besuch des Pflegestützpunkts sind;
- die Öffentlichkeitsarbeit könnte gezielt verstärkt werden, um den Bekanntheitsgrad des Beratungs- und Unterstützungsangebots zu vergrößern;
- durch die Weiterentwicklung der Vernetzung des Pflegestützpunkts mit anderen Anbietern können unterstützende Angebote für Betroffene noch besser erschlossen werden;

(c) Strukturelle Stärkung auf der Systemebene

Durch die gemeinsame Trägerschaft und die verbindlich geregelte Zusammenarbeit von Kranken- und Pflegekassen, Bezirk und Stadt soll das systematische Zusammenwirken der verschiedenen Ansprechpartner befördert werden. Zudem soll die Vernetzung mit anderen örtlichen Anbietern und der sozialräumliche Ansatz der Pflegeberatung ausgebaut werden. Hierbei sollen auch zivilgesellschaftliche Ressourcen mit einbezogen werden (z.B. Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliche Hilfen). Dies kann die Pflegeberatung strukturell in folgender Hinsicht stärken:

- in einer komplexen und für die Zielgruppe häufig unübersichtlichen Leistungsstruktur und Trägerlandschaft wird der Zugang zu Leistungen und zur Unterstützung für die betroffenen Ratsuchenden mit dem Pflegestützpunkt als „erster Anlaufstelle“ erleichtert (Information und Beratung „aus einer Hand“);
- die Einbeziehung und Koordinierung unterschiedlichster Leistungsanbieter und Hilfen ermöglicht gleichzeitig eine umfassende bedarfsgerechte Information und Beratung Betroffener sowie eine passgenaue Gestaltung von individuellen „Versorgungsarrangements“;
- mögliche Barrieren gegenüber der Inanspruchnahme von Leistungen bei den Betroffenen werden durch gezieltes Case- und Care-Management gesenkt, da die Ratsuchenden fachlich in der Organisation und Inanspruchnahme von Hilfen begleitet und unterstützt werden;

- durch die Einbeziehung bürgerschaftlich organisierter Unterstützungsstrukturen (z.B. Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste) werden die „kleinen“ sozialen Netze pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen gestärkt; damit kann Vereinsamungsrisiken bei pflegebedürftigen Menschen sowie einer Überlastung familiärer Netzwerke entgegengewirkt werden;
- die bessere Abstimmung und Verzahnung der lokalen Hilfeleistungen durch systematische Netzwerkarbeit und Kooperationen trägt zur Reduzierung von Schnittstellenproblemen bei; Versorgungslücken im System Pflege können frühzeitig identifiziert werden;
- durch IT-gestütztes Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Beratungsangebots und –konzepts im Lenkungskreis der Träger wird die Qualitätssicherung unterstützt;

Resümee

Insgesamt stellt die mit der Umsetzung des Angestelltenmodells mögliche Neuausrichtung der Pflegeberatung als Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell einen strategischen wichtigen Ansatz dar

- als Antwort auf einen steigenden quantitativen und qualitativen Bedarf für Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen;
- für eine weitere Vernetzung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Stärkung einer bedarfsgerechten und effizienten Infrastruktur der Hilfe und zur Nutzung von Synergieeffekten;
- für die transparente Erschließung und Erleichterung der Inanspruchnahme von niederschweligen Unterstützungsressourcen durch die Betroffenen,
- für den Ausbau der sozialräumlichen Orientierung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen (z.B. durch Einbeziehung kleinräumiger, wohnungsnaher Unterstützungsressourcen im Rahmen der Vernetzung),
- für eine effiziente Finanzierung einer qualitativ hochwertigen und trägerneutralen Pflegeberatung.

Damit ist insgesamt eine Stärkung der Rolle der Kommune in der Daseinsvorsorge im Bereich der Pflege(beratung) zu erwarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtungsantrag und Betriebskonzept

Grundlage für die Errichtung eines Pflegestützpunktes ist ein Errichtungsantrag der Kommune, der einen Stützpunktvertrag beinhaltet („Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes“). Der Stützpunktvertrag wird zwischen den lokalen Pflege- und Krankenkassen, den Ersatzkassen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften abgeschlossen und umfasst die gemeinsame Vereinbarung eines „Betriebskonzepts“.

Der Errichtungsantrag mit dem Betriebskonzept muss auf Landesebene von der „Kommission Pflegestützpunkte“ bewilligt werden, der Vertreter*innen des Bezirks-, Städte- und Landkreistages sowie der Kranken- und Pflegekassen und der Ersatzkassen angehören.

Das Sozialamt strebt an, mit den örtlichen Kassen und dem Bezirk ein Betriebskonzept entsprechend der o.g. gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zu erarbeiten und den Errichtungsantrag bei der Kommission Pflegestützpunkte zu stellen.

Sondierungsgespräche mit der AOK Bayern und der Siemens Betriebskrankenkasse haben grundsätzlich Zustimmung zur gemeinsamen Trägerschaft eines Pflegestützpunkts im Angestelltenmodell erbracht.

Der Bezirk Mittelfranken konnte einer Einladung zu den Gesprächen nicht folgen und wurde schriftlich über die Gesprächsergebnisse informiert.

Zudem soll die bereits bestehende konstruktive Zusammenarbeit der trägerunabhängigen Pflegeberatung mit der Fachstelle für pflegende Angehörige und Demenzerkrankte des Vereins Dreycedern e.V. weitergeführt und mit einer Kooperationsvereinbarung formal verbindlich gestaltet werden. Damit wird u.a. die besondere Expertise bei der Unterstützung und Entlastung von Angehörigen von Menschen mit Demenz einbezogen. Seitens des Vorstands von Dreycedern e.V. besteht grundsätzlich Zustimmung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Die bereits jetzt erfolgende, stundenweise Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen der Hilfe zur Pflege durch den Bezirk Mittelfranken in der trägerunabhängigen Pflegeberatung soll auch im Pflegestützpunkt fortgeführt und hier räumlich angesiedelt werden. Die Frage der „Verrechnung“ dieser Beratungsanteile auf den Finanzierungsanteil des Bezirks ist derzeit noch offen (s.o.). Von Amt 50 wird angestrebt, dieses Beratungsangebot in der Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 AGSG zu vereinbaren.

Perspektivisch bietet sich ggfs. die Möglichkeit, auch Beratungsangebote der Eingliederungshilfe mit zu berücksichtigen.

Leistungen / Produkte des Pflegestützpunkts

Die Leistungen des Pflegestützpunkts ergeben sich aus dem Rahmenvertrag:

- Aufklärung und Auskunft zu Fragen im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit, wie z.B. mögliche (Sozial-)Leistungen und Hilfen anderer Träger;
- Beratung zu Fragen der Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen;
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management) in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen, die die Unterstützung durch mehrere Akteure erforderlich machen und die Erschließung von Ressourcen aus dem sozialen Netzwerk des Betroffenen beinhalten (u.a. Erstellung und Umsetzung eines individuellen, differenzierten Versorgungsplans; Beratung zu Leistungen zur Entlastung der Pflegeperson); die Pflegeberatung soll bei Bedarf auch in Hausbesuchen erfolgen;
- Vernetzung und Koordination (Care Management) eines Netzwerks aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Angebote sowie Mitwirkung an bestehenden Netzwerken, um vielfältige unterstützende Ressourcen für die Ratsuchenden zu erschließen.
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Maßnahmen der Qualitätssicherung nach definierten Kriterien und Berichtswesen;

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzliches zur Trägerschaft, den Aufgaben, der Ausstattung, zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und zum Datenschutzes sowie zur Organisation und Finanzierung sind im o.g. Rahmenvertrag festgelegt.

Bereits beim Aufbau sowie für die weitere Abstimmung und Koordination der Aufgaben ist ein Lenkungsgremium zu gründen, das durch die Träger des Pflegestützpunkts besetzt ist. Das Lenkungsgremium hat zudem die Haushaltsplanungen inne, prüft die Jahresabrechnung fachlich, sachlich und rechnerisch überprüft regelmäßig das Betriebskonzept und kann Anpassungen daran vornehmen.

Im Rahmen des zwischen den Trägern abzuschließenden Stützpunktvertrags sind durch ein Betriebskonzept konkrete Regelungen zum Standort, zu Öffnungszeiten und zur Erreichbarkeit, zur Organisationsstruktur und zu den Abrechnungsmodalitäten, zur Ausstattung, zu den Beratungsprozessen, zum Care-Management und zur Vernetzung, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Datenschutz, zur Dokumentation, zum Berichtswesen und zum Qualitätsmanagement zu vereinbaren. Auch Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Träger des Pflegestützpunkts sowie mit weiteren örtlichen Akteure werden im Betriebskonzept getroffen.

Zur Dokumentation und zum Qualitätsmanagement werden im Rahmenvertrag bzw. von der Kommission Pflegestützpunkt (AK Qualitätssicherung) Mindestinhalte bzw. weitergehende Vorgaben formuliert. Für geeignete IT-Lösungen bestehen Empfehlungen der Kommission.

Im geplanten Pflegestützpunkt sollen die bisherigen Mitarbeiterinnen der trägerunabhängigen Pflegeberatung eingesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Leitungsfunktion als Vollzeitstelle sowie eine Verwaltungsstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit neu geschaffen werden (s. 1.).

Es wird angestrebt, dass der Pflegestützpunkt eigene Räumlichkeiten erhält, die zentral und Rathaus nah liegen und gut mit dem ÖPNV erreichbar sind, möglichst ebenerdig liegen und barrierefrei zugänglich sind und möglichst auch ausreichend Raum bieten für ein Foyer mit Wartemöglichkeiten sowie zur Auslage von Informationsmaterialien. Im Rahmen der Kooperation mit der Fachberatung von Dreycedern e.V. sollten hier auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden können (z.B. Vorträge zum Themenbereich Pflege).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	siehe Tabelle	bei IPNr.: neu zu schaffen
Sachkosten:	siehe Tabelle	bei Sachkonto: 543111 / 523111
Personalkosten (brutto):	siehe Tabelle	bei Sachkonto: /
Folgekosten	siehe Tabelle	bei Sachkonto: /
Korrespondierende Einnahmen	siehe Tabelle	bei Sachkonto: 448401 / 448402 / 448801 / 448802

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
- siehe Tabelle

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Errichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) entsprechend des Rahmenvertrags nach §7c SGB XI im sog. „Angestelltenmodell“ beauftragt, stellt hierzu einen „Errichtungsantrag“ bei der Kommission Pflegestützpunkte und schließt mit den örtlichen Kassen und dem Bezirk als gemeinsame Träger einen „Pflegestützpunktvertrag“ mit einem entsprechenden Betriebskonzept.
2. Für den Betrieb des Pflegestützpunkts werden die zwei Vollzeitstellen für Pflegeberaterinnen der bereits bestehenden trägerneutralen Pflegeberatung übernommen. Außerdem wird eine weitere Vollzeitstelle als Leitung des Pflegestützpunkts sowie eine Stelle einer Verwaltungskraft mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für notwendig erachtet und geschaffen.
3. Für die Dokumentation und die Erfüllung der Berichtspflichten, die Qualitätssicherung i.S. der „Richtlinien zur Pflegeberatung“ sowie im Hinblick auf die geplante bundeseinheitliche Struktur des Versorgungsplans wird entsprechend des Rahmenvertrags eine geeignete Software angeschafft.
4. Das GME wird beauftragt, in enger Abstimmung mit Amt 50 geeignete, zentrumsnahe und Rathaus nahe, mit dem ÖPNV gut erreichbare, barrierefreie Räumlichkeiten für den PSP zu

erschließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorgriff auf die Genehmigung des Pflegestützpunkt-Vertrags durch die Kommission Pflegestützpunkte die erforderlichen Stellen zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit Mittel aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Anschubfinanzierung für Pflegestützpunkte beim Landesamt für Pflege nach den zugrundeliegenden Förderrichtlinien zu akquirieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 38

611/002/2020

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bisher gewerblich genutzte Grundstück soll nach dem bereits erfolgten Abriss des Bestandsgebäudes städtebaulich neu geordnet werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – aufgestellt.

Ziel der Planung ist eine gemischt genutzte Neubebauung mit Wohnnutzung, nicht störendem Gewerbe und ggf. einer Koordinationsstelle des „Fachdienstes Kindertagespflege“ der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

Auf dem östlichen Teil des Grundstücks sind bereits auf Grundlage des bestehenden Baurechts drei Geschosswohnungsbauten mit Tiefgarage in Umsetzung, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen 2018 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des westlichen Teils des Grundstücks durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Die Wettbewerbsarbeit des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Architekturbüros Hübsch + Harlé Architekten Stadtplaner, Fürth, stellt laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vom 19.02.2019 die Grundlage der weiteren Planung dar. Der neugeschaffene Wohnraum wird ca. 80 Wohneinheiten umfassen. 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche für Wohnzwecke sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom April 2017 als EOF- geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 80 durch den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant werden. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Planung der Zielsetzung nach Innenentwicklung und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke mit den Nrn. 1946/136 und 1946/753 sowie auf Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 1946/140 und 1946/141 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt circa 0,6 Hektar (siehe Anlage 3).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 80 aus dem Jahr 1955 wird durch den Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigtem Verfahren gem. §13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahrensstand

Billigung

Der Stadtrat hat am 20.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 in der Fassung vom 18.02.2020 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 27.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 15.05.2020 verlängert. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.03.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2020 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 21.07.2020 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrach-

ten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 39

611/003/2020

**Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Bauabschnitt 1 (West-Ost Abschnitt):

Aufgrund der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Rhein-Main-Donau-Kanal ab voraussichtlich 2020/21 ist der Bauabschnitt 1 inzwischen als Umleitungsstrecke mit neu befahrbarer Rampe zur Regnitzbrücke schon ausgebaut worden. Vor dem Bau war diese Verbindung zwischen Frauenaurach und Bruck nördlich des Bahndammes in Ost-West Richtung größtenteils nur provisorisch befestigt und die Querung der Flutbrücke über die Regnitz nur mit einer Treppe und Schieberampe möglich.

Bauabschnitt 2 (Nord-Süd Abschnitt):

Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Mittlere Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes dort nicht mehr möglich. Seitdem kann der Talgrund zwischen dem Bahndamm und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung nicht mehr durchgängig gequert werden. In einer zweiten Phase soll daher diese fehlende Nord-Süd-Verbindung mit einer neuen Aurachbrücke wiederhergestellt werden, welche zurzeit aus Grunderwerbsgründen nicht realisiert werden kann. Zusätzlich wird dadurch der Lückenschluss im Radwegenetz des Regnitztales weiter vorangetrieben.

Weiter dient das Bebauungsplanverfahren dazu, den umweltrechtlichen Eingriff definiert festzustellen und die schon im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Vorentwurfes abgestimmten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend festzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 2,09 ha und besteht aus den Flächen der Bauabschnitte 1 und 2 sowie der zugehörigen Ausgleichsflächen, im Einzelnen sind dies:

Bauabschnitt 1:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 214/2, 238/5, 238/6, 239/7, 241, 242, 260, 266/2, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 1606 der - Gemarkung Eltersdorf - sowie die Flst.Nr. 764, 737/6, 788/3, 796/2, 796/3 der - Gemarkung Bruck - und hat eine Fläche von 0,25 ha.

Bauabschnitt 2:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 161, 160/1, 167/4, 167/5, 167/6, 167/8, 488, 500, 501, 502, 522, 530, 535 der - Gemarkung Frauenaurach - sowie die Flst.Nr. 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 260, 297/2 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 0,81 ha.

Ausgleichsflächen:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 1614, 1623 und 1624 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 1,03 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind die vorgesehenen Trassen prinzipiell als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP somit nicht entgegen. Ein separates Änderungsverfahren des FNP ist nicht erforderlich - die leicht abweichende Radwegtrasse (Bauabschnitt 2) wird bei einer künftigen Neuaufstellung des FNP entsprechend angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.470 – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 in der Fassung vom 17.03.2020 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 24.04.2020 bis einschließlich 29.05.2020 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 14 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 4 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2020 unverändert als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.821

- BA I (lt. Rechnungsstand) ca. 1.300.000 €

- BA II (lt. Kostenberechnung ca. 605.000 €
Ing.-Büro v. 31.08.'17)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten

Jährliche Unterhaltskosten

- EB77 ca. 300 €

- Ingenieurbau ca. 13.000 €

- Straßenbau ca. 6.000 €

Korrespondierende Einnahmen: ca. 530.000 € bei IPNr.: 541.821 EDB

- Kostenbeteiligung der
Wasser- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes

- Zuwendungen nach Art. 13c
FAG In noch zu
bezüglicher Höhe bei IPNr.: 541.821 ES

Weitere Ressourcen ca. 25.000 € bei IPNR.: 541.821

- Planungsmittel B-Plan

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind für den BA II im Investitionsprogramm zum HH 2020 derzeit bei
IPNr. 541.821 wie folgt vorgesehen:

2021 500.000 €

2022 100.000 €

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung wird eine Anpassung zum HH 2021 erforderlich.

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 17.03.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 21.07.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 39.1

40/005/2020

Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der benötigte Raumbedarf der Schule für Kranke wird durch die Unterbringung im Objekt Schillerstraße 52 b + c weitgehend gedeckt. Weiter wird hierdurch eine Entlastung der Raumsituation an der Loschschule herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rahmenbedingungen für Umsetzung des Konzepts im Objekte Schillerstraße sind durch die Verwaltung zu klären. Die Räumlichkeiten sind für den Unterrichtsbetrieb herzurichten und auszustatten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die prekäre Raumsituation der Jakob-Herz-Schule steht schon lange im Fokus der Verwaltung. Die Problematik wurde ferner wiederholt im Rahmen von Uni-Kontaktgesprächen und internen Gesprächsrunden thematisiert.

Die erhoffte Synergie und Raumnutzung im Rahmen des Neubaus des Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) ist im Jahr 2016 weggefallen, nachdem dieses Bauvorhaben am angedachten Standort nicht mehr realisiert wird. Die Verwaltung hat die

Raumsuche anschließend stetig weiterverfolgt. Im Rahmen verschiedener referatsübergreifender Gespräche, auch mit dem Universitätsklinikum, wurden alternative Standorte bzw. Perspektiven für eine anderweitige Unterbringung der Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft. Leider konnten hierbei keine passenden Räumlichkeiten eruiert werden.

Die im Jahr 2018 von der Universität vorgeschlagene Überbaumöglichkeit einer vorhandenen zweigeschossigen Containeranlage der Uniklinik als neuen Standort für die Jakob-Herz-Schule wurde seitens Amt 24 geprüft. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass diese Option nicht wirtschaftlich herstellbar ist. Im weiteren Verlauf hat sich der angedachte Ausbau des Daches Loschgeschule ebenfalls als unwirtschaftlich herausgestellt. Aus Gründen der Statik sowie des Denkmal- und Brandschutzes kommt diese Option nicht in Frage. Auch die Suche nach geeigneten Grundstücken, um einen Neubau der Schule zu verwirklichen bzw. alternativ nach geeigneten Flächen zur Anmietung, blieb aufgrund nicht vorhandener Flächen am Standort Universitätsklinikum erfolglos.

Ende des Jahres 2019 wurden Räumlichkeiten im Objekt Schillerstr. 52 b + c frei, so dass diese als Standort für die Jakob-Herz-Schule thematisiert wurden. Da die Räume der Schillerstr. 52b und im Obergeschoss der Schillerstr. 52c im städtischen Eigentum sind und aktuell nicht dauerhaft belegt sind, käme eine Nutzung durch die Jakob-Herz-Schule im Schuljahr 2021/2022 ab März 2022 grundsätzlich in Frage. Eine Besichtigung mit allen Beteiligten hat bereits stattgefunden. Sowohl die Verantwortlichen der Schule für Kranke als auch die der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik haben sich daraufhin bei einem ersten Planungsgespräch für den Standort ausgesprochen. Die vorhandenen Raumzuschnitte und Raumgrößen sind in Anlehnung an das Unterrichtskonzept der Jakob-Herz-Schule nahezu optimal. Die Räumlichkeiten sind hell und großzügig und bieten ausreichend Platz für 10 Klassenzimmer, einen Kunst-/Werkraum, einen Musikraum, sowie für Verwaltungsräume, Räume für die Lehrkräfte und medizinisch/therapeutische Räume zur Versorgung der Kinder- und Jugendlichen. Die Raumsituation für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte verbessert sich im Vergleich zum Standort Loschgeschule erheblich.

Die Direktion des Universitätsklinikums Erlangen, die Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Schule für Kranke sprechen sich trotz einiger Herausforderungen (Distanz zum Universitätsklinikum und dem damit verbundenen Transfer von Schülerinnen und Schüler) einvernehmlich für den Standort Schillerstraße aus.

Konzeption

Aktuell werden in der Jakob-Herz-Schule ca. 110 Schüler, davon über die Hälfte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in 14 Gruppen von 17 Lehrkräfte, (z.Z. 3 abgeordnet vom Gymnasium) unterrichtet. Die Kinder- und Jugendlichen verbleiben durchschnittlich bei 2 – 3 Monaten, bzw. ist je nach Krankheitsbild und Behandlungsplan auch wöchentliche Anwesenheit (2-3 Tage) gegeben. Jährlich werden ca. 500 Kinder an der Schule für Kranke unterrichtet.

Ziel ist es hierbei, den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag und einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden und die Wiedereingliederung in die Stammschule zu ermöglichen. Das ganzheitliche Unterrichts- und Therapiekonzeptes fordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachkräften.

Durch die verbesserte Raumsituation können Lerngruppen kleiner gehalten werden, wo durch viel flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit verschiedenen Lerngruppen zugeordnet werden. Hierdurch bietet sich die Chance, krankpädagogisch auf einem erheblich höheren Niveau zu arbeiten. Die Präsenz

des Klinikpersonals vor Ort wird sich auch eine effektivere und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik positiv auswirken, was wiederum auch eine verbesserte Situation für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Insgesamt würde sich die bisherige räumliche Situation im hohen Maße verbessern.

Die Entfernung zur Universitätsklinik stellt dabei eine Herausforderung dar. Die Sicherstellung einer adäquaten Beförderung der Patientinnen und Patienten zur Schillerstraße und die medizinische Versorgung der Schülerinnen und Schüler vor Ort steht hierbei an oberster Stelle.

Da die Beförderung, aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder der Schülerinnen und Schüler speziellen Anforderungen entsprechen muss, ist eine Beförderung durch den ÖPNV auszuschließen. Somit müsste eine separate Beförderung organisiert werden. Art und Umfang sind noch gemeinsam mit der Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jakob-Herz-Schule zu erarbeiten. Darüber hinaus sind Regelungen zwischen dem Sachaufwandsträger sowie dem Klinikum hinsichtlich Zuständigkeit und Kostenübernahme zu vereinbaren. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger für die Beförderung mit finanziellen Konsequenzen in Höhe von bis zu 30.000 € p.a. zu rechnen hat. Inwieweit der Bezirk Mittelfranken im Rahmen der Wiedereingliederung zu den Kosten beitragen kann, wird aktuell geklärt.

Damit die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen am neuen Standort schnellstmöglich gewährleistet werden kann, werden während der Unterrichtszeiten Mitarbeiter (Ärzte, Therapeuten, Pflege team) des Universitätsklinikums in der Jakob-Herz-Schule untergebracht sein. Hierfür sind ein Stationszimmer und weitere therapeutische Räume für das Universitätsklinikum vorzuhalten. Die notwendigen personellen Ressourcen werden über das Klinikum sichergestellt.

Raumkonzept/Raumprogramm und Ausstattung

Aktuell stehen der Schule für Kranke an der Loschgeschule zwei Klassenräume, ein Beratungszimmer und drei Verwaltungsräume für Schulleitung und Lehrkräfte mit insgesamt 215 m² zur Verfügung.

Im Objekt Schillerstr. stehen für die benötigten Räume für den Unterrichtsbetrieb für 14 Lerngruppen sowie alle Räumlichkeiten für Verwaltung, Lehrkräfte und die zusätzlichen medizinisch/therapeutischen Räume ca. 490 m² zur Verfügung. Somit liegt zwar eine geringfügige Unterschreitung zum Standardraumprogramm vor, die auf den Unterrichtsbetrieb und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts jedoch keinen Einfluss hat. Die Umsetzung pädagogischen Konzepts kann ohne Einschränkung in den Räumlichkeiten stattfinden.

Die Unterrichtsräume werden in Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und der Schule für Kranke bedarfsgerecht geplant und neu möbliert. Hierfür wurden gemäß der ersten Grobkostenschätzung ca. die 80.000 € kalkuliert, dieser Betrag kann sich im Zuge der weiteren Planung noch verändern. Weiter erhält die Schule eine zeitgemäße und interaktive Medienausstattung, die auch einen virtuellen Krankenunterricht ermöglichen soll. Diesen Sachaufwand trägt die Stadt Erlangen. Die monatlichen zusätzlichen IT-Kosten für Leihgeräte der KommunlaBit werden sich im Rahmen von 1.600 € bis 1.700 € bewegen. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Ausstattung der medizinischen Räume der Universitätsklinik befindet sich noch in Klärung.

Eine endgültige Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und die Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung des Raumkonzepts erfolgt im Anschluss an den

Bedarfsbeschluss. Eine telefonische Voranfrage bei der Regierung hat jedoch ergeben, dass grundsätzlich Einverständnis mit der Vorgehensweise bestehen würde.

Baumaßnahmen

Zur Umsetzung des Raumprogramms müssen Umbaumaßnahmen durchgeführt und die betriebstechnischen Anlagen (Elektroinstallationen, IT- Verkabelungen und IT- Ausstattungen) müssen für den Schulbedarf angepasst werden. Die Räume müssen renoviert werden.

Das Gebäudemanagement hat auf Grundlage des Konzepts eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt.

Da aktuell noch viele Faktoren, wie zum Beispiel endgültige Grundrisslösung, Möblierung, digitale Ausstattung, betriebstechnische Anlagen, Bauantrag, Abstimmung mit der Denkmalpflege, Brandschutzkonzept konkretisiert werden müssen, wurde seitens des GME eine grobe Kostenannahme über Flächenwerte getroffen. Für die Baumaßnahmen mit Honorarnebenkosten (Kostengruppen 200, 300, 400, 700) ohne Möblierung und Außenanlagen (Kostengruppen 500, 600) wurden 510.000 € angenommen. Für die Kostenberechnung nach Kostengruppen ist die Entwurfsplanung notwendig. Der Bauzeitenplan kann ebenfalls erst zusammen mit der Entwurfsplanung aufgestellt werden.

FAG-Förderung

Eine mögliche Förderung der baulichen Maßnahmen gemäß Art. 10 BayFAG kann durch das Schulverwaltungsamt mit der Regierung von Mittelfranken erst nach Vorlage genauerer Planungen abgeklärt werden. Je nach Umfang der Maßnahme und deren Kosten sind verschiedene Voraussetzungen zur Förderung zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Ausstattung (über Amt 40)	60.000 €	bei IPNr.: 221B.K350
Sachkosten:		SK 528201, KSt 405611, KT 22110010
Ausstattung (über Amt 40)	20.000 €	SK 521112, KSt 920675, KT 22110010
Umbaumaßnahmen	510.000 €	

Folgekosten:

IT jährlich, je nach Ausstattung	ca. 20.400 €	SK 531601, KSt 408010, KT 2100010
Fahrtkosten jährlich (Schätzung)	ca. 30.000 €	SK 542921, KSt 405611, KT 22110010

Korrespondierende Einnahmen €

FAG-Fördermöglichkeiten werden geprüft und soweit möglich ausgeschöpft.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Sie werden von Amt 40 zum Ergebnishaushalt 2021 angemeldet

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 156/2020 der FWG wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf zur Unterbringung der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Objekt Schillerstraße 52 b + c wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren und bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 3

TOP 39.2

153/2020/ödp-A/014

ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 153/2020 zum Stadtrat am 23. Juli 2020: Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich für die Dringlichkeit des Antrages aus. Er wird mit 17 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 17 gegen 30

TOP 39.3

13/019/2020

Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil-und Pflegeanstalt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2015 haben alle im damaligen Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen die Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil-und Pflegeanstalt Erlangen (HuPfla) beantragt und die Verwaltung gebeten, dazu in den Dialog zu treten (Fraktionsantrag 001/2015).

Nach intensiven planerischen Überlegungen hat das Universitätsklinikum einen Weg aufgezeigt, welcher einerseits die Ansiedelung weiterer Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung auf dem Nordcampus des Klinikums ermöglicht und andererseits prägnant Raum für einen Erinnerungsort kreiert (vgl. Vorlagen 13/283/2018, 13/298/2019, zuletzt 13/003/2020). In der Zwischenzeit liegt außerdem das „Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen“ vor, welches verschiedene Vorschläge für den Erinnerungsort enthält.

Mit dem Erreichten endet die erste Phase des Projekts. Es sind wichtige Grundlagen geschaffen, die nun unter Einbindung der relevanten Akteure und der Öffentlichkeit der Konkretisierung bedürfen. Dies betrifft die Konzeption des Erinnerungsortes und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben. Zentral ist darüber hinaus die Erarbeitung eines langfristigen Trägerkonzepts für den zu schaffenden Erinnerungsort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmenkonzept schlagen Dr. Jörg Skriebeleit und Julius Scharnetzky zehn konkrete Maßnahmen vor. Ausgehend von den funktionalen (Gedenken, Lernen, Forschen) und den gesellschaftlichen Aufgaben eines Erlanger Erinnerungsortes (Informieren, Sensibilisieren, Intervenieren) bietet das Konzept dabei Ansatzpunkte für die künftige Konzeption des

Erinnerns nicht nur in den Gebäuden Schwabachanlage 10 und Maximiliansplatz 2, sondern auf dem gesamten Areal des Nordcampus sowie an weiteren Orten im Stadtgebiet. Nun gilt es, die Ansatzpunkte zu bewerten, zu gewichten, zu konkretisieren oder auch zu ergänzen.

Bezogen auf die zehn vorgeschlagenen Maßnahmen sind daraus abzuleitende bauliche und planerische Aufgaben im Rahmenkonzept bereits angedeutet. Sie gilt es nun zu identifizieren und schrittweise zu konkretisieren. Dies betrifft die angesprochenen Gebäude – im Gebäude Maximiliansplatz 2 ist heute die kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums untergebracht –, aber auch den Freiraum auf dem Nordcampus, welcher in Kompatibilität mit der bestehenden Rahmenplanung des Universitätsklinikums (Masterplan) überplant werden muss. Die bestehenden stadtplanerischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für das Areal (vgl. z.B. Vorlage 611/155/2016) bilden dafür weiterhin die Grundlage und sind ggf. weiterzuentwickeln. Auch für die weiteren Orte im Stadtgebiet müssen konzeptionelle Überlegungen konkretisiert werden.

Im Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer sind bislang beteiligte Akteure und Interessenvertreter vertreten. Seit der Podiumsdiskussion im November 2018 fand auf Initiative des Beirats, aber auch aus der weiteren Stadtgesellschaft heraus eine Reihe von Veranstaltungen statt. Die große Resonanz und die intensive Diskussion haben gezeigt, dass es in der Stadtgesellschaft von vielen Seiten großes Interesse an der Schaffung eines Erinnerungsortes gibt. Der Beirat sieht nach insgesamt 18 Sitzungen, die letzte davon am 22. Juli 2020, seine Arbeit an dieser Stelle als beendet an. Es gilt nun, die bislang schon praktizierte Einbindung relevanter Akteure und der Öffentlichkeit weiter zu qualifizieren und zu verstetigen. Denkbar ist eine Art Forum, in welchem die beteiligten Akteure ständig vertreten sind, welches aber auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist und so eine breite Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des Erinnerungsortes ermöglicht.

Es zeichnet sich ab, dass die Stadt Erlangen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken das Projekt in Zukunft gemeinsam weiter voranbringen werden. Schon seit längerer Zeit gibt es darüber hinaus neben Signalen des Bundes deutliche, auch öffentliche Signale des Freistaats Bayern, das Projekt über die Eigenschaft als Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen auf dem Nordcampus hinaus zu unterstützen. Die Frage der Trägerschaft ist weitreichend, denn sie betrifft neben den anstehenden Investitionen auch den langfristigen Unterhalt und den Betrieb des Erinnerungsortes. Das Trägerkonzept ist in den kommenden Monaten in Abstimmung mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken sowie dem Freistaat Bayern zu konkretisieren. Mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten verfügt der Freistaat über eine Einrichtung, die Gedenkstätten im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus unterhält. Die Stiftung könnte auch für das Erlanger Projekt ein relevanter Partner sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Blick auf die im Rahmenkonzept enthaltenen konzeptionellen Ansatzpunkte und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben sowie die Einbindung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung nach der Sommerpause einen Vorschlag für das weitere Vorgehen machen.

Spätestens im Oktober soll nach aktuellem Stand und vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie eine weitere öffentliche Veranstaltung stattfinden, die sich mit dem Rahmenkonzept befasst.

Die Verwaltung wird mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten in Kontakt treten, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

Sollte die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nicht als Träger in Frage kommen, wird angestrebt, in Abstimmung mit den weiteren Projektpartnern, d.h. der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken, ein Konzept zur Trägerschaft zu erarbeiten, welches auch den Freistaat Bayern in geeigneter Form einbindet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das „Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer der NS- ‚Euthanasie‘ in Erlangen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Blick auf die im Rahmenkonzept enthaltenen konzeptionellen Ansatzpunkte und die dafür notwendigen baulichen und planerischen Aufgaben einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die weitere Qualifizierung und Verstärkung der Einbindung relevanter Akteure sowie der Öffentlichkeit in den weiteren Prozess zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Überlegungen zur Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken sowie dem Freistaat Bayern zu konkretisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 40

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth berichtet mündlich über die Lage gefährdeter Kinder während der Corona-Krise. Für die übrigen schriftlichen Anfragen erfolgt eine spätere Beantwortung.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel erkundigt sich nach der neuen Linksabbiege-Möglichkeit am Martin-Luther-Platz in die Bayreuther Straße. Dadurch wird er Busverkehr behindert. Er bittet um einen Bericht im UVPA.
2. Herr StR Urban weist auf die Aktion im Foyer zum Thema „Erlangen container“ hin. Außerdem erkundigt er sich, warum Demonstrationen nur für den Rathausplatz genehmigt werden. Herr StR Ternes erläutert die Gründe, warum der Platz besonders gut geeignet ist.
3. Herr StR Hornschild bittet darum, künftig vegetarisches und veganes Essen in den Sitzungen anzubieten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Behandlung im Ältestenrat im Oktober zu.
4. Herr StR Pöhlmann fragt an, wann es wieder Empfangsbestätigungen für im Rathaus abgegebene Schriftstücke geben wird und ob evtl. eine Abgabe bei der GGFA möglich ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass keine Beantwortung möglich ist.
5. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich nach den aktuellen Vorschriften zu Beisetzungen und ob Zwangsgelder bei Überschreitung der Personenzahl verhängt werden. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass man sich an die Hygienekonzepte der Bayerische Staatsregierung hält. Verhängte Zwangsgelder sind ihm nicht bekannt.
6. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, wann Bürgerhäuser wieder für Vereinssitzungen geöffnet werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass solche Häuser momentan noch geschlossen sind. Er sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 23.07.2020, 22:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: